



FACHINFORMATION

Aktuelle Debatten und Entwicklungen

Liebe Leser_innen¹,
liebe Kolleg_innen,

mit den Wahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen manifestiert sich, was sich bereits über viele Jahre abgezeichnet hat: Rechtspopulistische Kräfte sind auf dem Vormarsch in die Mitte der Gesellschaft – und in unsere Parlamente. In gleich drei Landesparlamenten ist mit der AfD eine rechtspopulistische Partei zur zweitstärksten Fraktion geworden.

Für Frauenhäuser und das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen bedeutet das einen ständigen Spagat: Einerseits machen rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Akteur_innen immer wieder durch reaktionäre und frauenfeindliche Positionen zu Geschlechterpolitik auf sich aufmerksam. Andererseits stehen frauenpolitische Einrichtungen zunehmend vor der Herausforderung, sich gegen Vereinnahmungsversuche von rechts zu behaupten. Mit Spendenangeboten, öffentlichen Statements oder entsprechenden Anfragen in Parlamenten versuchen die Gruppierungen, sich als Hüter_innen der Frauenrechte in Szene zu setzen.

Wie eng dabei rechtes Gedankengut und antifeministische Haltungen verzahnt sind, ist Thema der vorliegenden FHK-Fachinformation² 2019. In Beiträgen aus Fachpraxis, Politik und Wissenschaft beleuchten wir die unheilvolle Allianz zwischen sexistischen und rechtspopulistischen Positionen und möchten zugleich Wege aufzeigen, wie diesen in der Praxis begegnet werden kann. Unser Blick richtet sich dabei nicht allein auf die Entwicklungen in Deutschland, sondern auch

auf die internationalen Netzwerke, mit denen rechte Kräfte frauenpolitische Errungenschaften angreifen und zu verhindern suchen.

Darüber hinaus gibt es auch aus Politik und FHK-Geschäftsstelle einige Neuigkeiten zu berichten. Besonders freuen wir uns, Ihnen zwei neue FHK-Projekte vorstellen zu können. Außerdem präsentieren wir zum ersten – aber hoffentlich nicht letzten – Mal Stimmen von Fachpraktiker_innen, die aus ihrem Alltag in der Frauenhausarbeit berichten.

Schließlich noch ein wenig Werbung in eigener Sache: Frauenhauskoordinierung hat jetzt einen Facebook-Auftritt. Wir freuen uns auch dort über Ihre Unterstützung beim Einsatz gegen Gewalt an Frauen!

Nun wünschen wir Ihnen aber zunächst eine anregende Lektüre und sind gespannt auf Ihr Lob, auf Anregungen und Kritik. Die nächste Fachinformation kommt bestimmt!

Mit herzlichen Grüßen aus der FHK-Geschäftsstelle

Elisabeth Oberthür
Referentin Öffentlichkeitsarbeit / Gewaltschutz und
Flucht

¹ Anmerkung zur genderspezifischen Schreibweise: Um die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten sichtbar zu machen, verwendet Frauenhauskoordinierung in eigenen Publikationen den sogenannten Gender-Gap (Unterstrich). In den Beiträgen der Fachinformation überlassen wir es jedoch den jeweiligen Verfasser_innen, für welche Form einer gendersensiblen Schreibweise sie sich entscheiden. So viel Vielfalt und Freiheit muss sein.

² Nach jahrelanger Publikation eines Newsletters hat FHK sich entschieden, die Veröffentlichung in „Fachinformation“ umzubenennen. Wir sind der Ansicht, dass der Begriff dem Veröffentlichungsturnus, vor allem aber dem inhaltlichen Konzept mit Schwerpunkt auf Fachbeiträgen und Informationen besser gerecht wird, und wünschen viel Freude bei der mithin ersten offiziellen Fachinformation der FHK.



INHALT

Schwerpunkt: Antifeminismus und Rechtspopulismus

Antifeminismus und rechte Narrative im Kontext von Gleichstellungs- und Frauenhausarbeit.....	3
Positionierung der Frauenhauskoordinierung gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus	8
Annäherungsversuche von rechts – Interview aus der Frauenhaus-Praxis.....	10
Tipps zum Umgang mit rechten Argumentationen	12
Frauenrechte unter Beschuss: Angriffe auf die Istanbul-Konvention am Beispiel der Tschechischen Republik.....	16
Demokratie in Gefahr: Internationaler Antifeminismus und Shrinking Space	20
Vorbehalt ist Hinterhalt – Die Istanbul-Konvention in Deutschland aus der Perspektive von Frauen* mit Flucht- und Migrationsgeschichte	23
Antifeminismus, Rassismus und Geschlechterhierarchie. Gedanken zur Ethnisierung sexualisierter Gewalt und zu einer notwendigen Erweiterung von Gesellschaftskritik.....	26

Aus Forschung und Praxis

Interview: „Ich habe ein bisschen Sorge, dass meine Zeit nicht ausreicht“	30
Interview: „Das Frauenhaus ist wie ein großes Unternehmen“	32
Gewaltschutz und Umgangsrecht	34

Adresse des Frauenhauses in den Ausweispapieren – Änderung des Bundesmeldegesetzes?.....	36
Geheimhaltung des Frauenhausaufenthalts durch Zuständigkeit des Familiengerichts gefährdet?!	37
Im FamFG (nichts) Neues?.....	38

Tipps und Termine

Frauenhauskoordinierung goes Facebook	39
Michael und Birgit Cirullies: Schutz bei Gewalt und Nachstellung	40
Fachforum 2020 – Save the Date.....	41

Neues von FHK

Neues FHK-Projekt: Stärkung der Beteiligungschancen von Nutzer_innen in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen	42
Neues FHK-Projekt: Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus	43
Weltweite Solidarität: 4. Weltkonferenz der Frauenhäuser in Taiwan	44
Teamzuwachs bei Frauenhauskoordinierung e.V.	45

Impressum



Schwerpunkt: Antifeminismus und Rechtspopulismus

Antifeminismus und rechte Narrative im Kontext von Gleichstellungs- und Frauenhausarbeit

Judith Rahner, Amadeu Antonio Stiftung

Antifeminismus ist eine zentrale Ideologie im Rechtspopulismus, der Neuen Rechten und des Rechtsextremismus. Zu den Grundlagen neurechter und extrem rechter Politiken gehört die Bekämpfung von Geschlechtergerechtigkeit, Feminismus und vielfältigen Lebensentwürfen von Frauen und Familien. Auch die Bekämpfung von Gender-Forschung und die Ablehnung der Gleichberechtigung von Lesben Schwulen, Bi- und Trans*personen oder intersexuellen Menschen und Communities. Eine permanente Diffamierung der Emanzipation gesellschaftlicher Gruppen als „Political Correctness“ oder als „Tugendterror“ ist dabei zu einem wirkungsvollen Instrument geworden. Es ist eine bekannte Strategie der extremen Rechten, die Standards einer offenen, liberalen, modernen Gesellschaft anzugreifen, umzudeuten und umzukehren.

Akteur*innen der extremen und Neuen Rechten werden in der Öffentlichkeit vor allem als rassistische, flüchtlings- oder islamfeindliche Akteur*innen wahrgenommen. Ihre antifeministische, sexistische, homosexuellen- und trans*feindliche Politik wird hingegen wenig wahrgenommen, thematisiert und entsprechend nicht verurteilt. Daraus ergibt sich für diese Akteur*innen die Möglichkeit, ohne großen Widerspruch ihre menschenfeindlichen Positionen im scheinbar harmlosen Kontext der Geschlechter- und Familienpolitik zu äußern und diese so zu normalisieren.

Da antifeministische Techniken darüber hinaus oftmals über einen Ton der Bewahrung vermeintlich traditioneller, konservativer oder christlicher Werte funktionieren, haben diese eine hohe Resonanz und Anschlussfähigkeit in der Gesellschaft. Sie bleiben so beinahe unbemerkt. Das Lächerlichmachen und Bekämpfen von Feminist*innen oder Gender-Mainstreaming, die Agitation gegen sexuelle Viel-

falt und die Gleichheit der Geschlechter fallen auch in der Mitte der Gesellschaft auf fruchtbaren Boden. Über antifeministische Themen können daher Menschen und breite Bündnisse bis weit in die politische Mitte angesprochen, mobilisiert und organisiert werden. Antifeministische Positionen und Meinungen haben überdies eine Brückenfunktion über diverse extremistische und radikal religiöse Lager hinweg und eine Scharnierfunktion bis weit in konservative oder bürgerliche Kreise hinein. Im Antifeminismus verorten sich also verschiedene gesellschaftliche Strömungen, Akteur*innen und Netzwerke. Signalwörter und Diskursstränge können dabei eine wichtige Brückenfunktion zwischen extrem rechten Bewegungen und dem Mainstream einnehmen.

Wogegen wendet sich Antifeminismus?

Natürlich ist nicht jede Kritik an Feminismus oder jede Infragestellung frauenpolitischer Ziele gleich antifeministisch. Unter Antifeminismus werden soziale Bewegungen oder gesellschaftliche, politische, religiöse und akademische Strömungen verstanden, die sich organisiert gegen Feminismus und Gleichstellung wenden. Antifeminismus richtet sich gegen Feminismus – bzw. das, was darunter verstanden wird, – und gegen feministische Anliegen, beispielsweise die Beseitigung von Sexismus, die Umsetzung von Gleichberechtigung oder die Stärkung weiblicher Selbstbestimmung.

Gleichstellungsfeind*innen werten kinderlose Frauen ab und machen sie für den Geburtenrückgang verantwortlich; sie lehnen die gleichgeschlechtliche Ehe ab; Instrumente für die Gleichstellung werden als „Gender-Ideologie“ diffamiert und Männer zu Opfern eines „Staatsfeminismus“ stilisiert.



Gender funktioniert als Feindbild in der extremen Rechten („Antigenderismus“). Hier wird Frauen- und Geschlechterforschung bzw. den Gender Studies ihre Wissenschaftlichkeit abgesprochen, massiv gegen die liberale Idee der Geschlechtervielfalt zu Felde gezogen und sich unter dem Kampfbegriff der „Frühsexualisierung“ gegen eine plurale Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen gewendet, die eine wichtige Voraussetzung für den Schutz gegen sexualisierte Gewalt darstellt.

Im antifeministischen und rechtsradikalen Weltbild finden sich verschiedene Auffassungen zur Rolle von Frauen und zum Ziel ihrer gesellschaftlichen Stellung. Zumeist wird eine nationalistische Frauenrolle propagiert: Mit biologistischen und ultrakonservativen Argumentationen werden Mutterschaft und vermeintlich typisch weibliche Eigenschaften aufgewertet. Einige Akteur*innen des Antifeminismus sind in ihrer Ideologie auch im antisemitischen Weltbild verhaftet und sehen Jüd*innen als „Strippenzieher*innen“ des Feminismus, die Schuld an „Umvolkung“ hätten. Wie aktuell und brandgefährlich diese Verknüpfungen im rechts-extremen Denken sind, ist traurigerweise in dem rechts-terroristischen Attentat von Halle sichtbar geworden, in welchem der Attentäter genau diese antisemitischen und antifeministischen Erzählungen als Motivation für seine Taten angab.

Ethnisierung sexualisierter Gewalt

Gleichzeitig ist ein sehr dominantes rassistisches und extrem rechtes Ideologiefragment die Ethnisierung sexualisierter Gewalt an Frauen. Dieser Mythos, dass Gewalt an Frauen als alleiniges Problem eingewanderter junger Männer dargestellt wird, an dem wiederum die Feminist*innen schuld seien, da sie Migration befürworteten, ist anschlussfähig bis weit in die Mitte der Gesellschaft.³ Dabei wird lediglich Gewalt skandalisiert und verurteilt, die von (vermeintlich) geflüchteten, migrantischen oder muslimischen

Männern ausgeübt wird.⁴ Die Taten weißer deutscher Männer werden hingegen nicht thematisiert und schon gar nicht skandalisiert.

2017 gab es Rund 140.000 Fälle Partnerschaftsgewalt.⁵ In mehr als 82 Prozent davon waren Frauen das Opfer. 364 Frauen wurden dabei sogar Opfer von versuchtem Mord und Totschlag durch ihren (Ex-)Partner – also statistisch gesehen eine pro Tag. 141 Frauen starben tatsächlich durch Partnerschaftsgewalt. Diese Zahlen werden von rechtspopulistischen oder extrem rechten Akteur*innen nicht problematisiert. Auch dass Frauen qua Geschlecht spezifischen Risikofaktoren ausgesetzt werden – zum Beispiel durch illegalisierte Schwangerschaftsabbrüche oder weil es zu wenig Plätze in Frauenhäusern gibt –, ist nicht Teil der politischen Agenda.

Nach wie vor werden sexualisierte Gewalttaten und Vergewaltigungen in der Mehrheit vom (bekanntem) sozialen Umfeld verübt, nicht von fremden Tätern. Gewalt an Frauen wird jedoch als ausschließliches Problem „anderer Männer“ und nur in Zusammenhang mit rassistischen Erzählungen aufgegriffen und entsprechend ausgelagert. Als Konsequenz wird von extrem rechter Seite keine Stärkung von Gleichstellungsarbeit gefordert, auch keine Sensibilisierung bezüglich patriarchaler Männlichkeiten; stattdessen werden rassistische Ideen transportiert und beispielsweise eine restriktive Asylpolitik gefordert.

Akteur*innen des Antifeminismus

Antifeministische Mythen werden über diverse Akteur*innen gezielt verbreitet und geschürt. Dabei werden Menschen, Lebensentwürfe und institutionelle Strukturen von diesen gezielt angegangen. Antifeministische Akteur*innen und ihre Argumentationen und Strategien sind

³ Vgl. Amadeu Antonio Stiftung (2016): Das Bild des übergriffigen Fremden. Wenn mit Lügen über sexualisierte Gewalt Hass geschürt wird. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin. URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/fachstelle/broschuere-mythos-web.pdf> (abgerufen am 12.11.2019).

⁴ Vgl. Jäger, Margarete (2001): Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Wichter, Sigurd/ Antos, Gerd (Hrsg.): Wissenstransfer zwischen Experten und Laien. Umriss einer Transferwissenschaft, Peter Lang Verlag, Bern, S. 105-120.

⁵ Vgl. Zahlen des BKA-Berichts „Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung 2017“. URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html.



vielzählig. Zu ihnen werden antifeministische Männerrechtsbewegungen gezählt, die auf Blogs ihre kruden, sexistischen und antifeministischen Ideologien verbreiten. Zu antifeministisch organisierten Gruppierungen gehört auch eine szientistische Szene, bzw. eine sich selbst als „wissenschaftskritisch“ verstehende, aber auch verschiedene Professor*innen aus den Naturwissenschaften und anverwandten Disziplinen, die eine Geschlechterdifferenz oder Minderwertigkeit von Schwulen und Frauen wissenschaftlich als „natürlich“ zu erklären versuchen.

Das Pendant dazu sind religiös-fundamentalistische Gruppierungen, wie islamistische Gruppierungen oder evangelikale Christ*innen, die beispielsweise über eigene Nachrichtenagenturen oder über Online-Portale polemisch ihre Weltansicht verbreiten oder die aufgrund kreationistischer Ideen den Biologieunterricht in der Schule verweigern, radikale Abtreibungsgegner*innen sind und über eine göttliche Ordnung die Hierarchie der Geschlechter erklären.

Antifeminismus wird auch von Parteien vertreten, vor allem von NPD, Der III. Weg und AfD, die in zahlreichen Kleinen Anfragen und Anträgen in Parlamenten die Gleichstellung torpedieren und Gender als Ideologie diffamieren. Da die Alternative für Deutschland (AfD) der wichtigste parteipolitische Akteur der extremen und radikalen Rechten in Deutschland ist und in zahlreichen Stadt- und Landesparlamenten sowie mit teils stark umstrittenen Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten ist, können extrem rechte Akteur*innen damit Einfluss auf konkrete politische Gestaltungsprozesse nehmen und versuchen, antirassistische, gendergerechte und menschenrechtsorientierte Politiken, Gesetze und Maßnahmen rückgängig zu machen.⁶



⁶ Vgl.: Rahner, Judith (2018): Interviewstudie: Gleichstellungsarbeit in Zeiten rechtspopulistischer Dynamiken. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hrsg.) Antifeminismus als Demokratiegefährdung - Gleichstellung in Zeiten des Rechtspopulismus, S.27-36. URL: https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefaehrderung.pdf (Zuletzt abgerufen am 04.11.2019).



Frauenhausarbeit zwischen Diffamierung, Instrumentalisierung und Relativierung

Am Beispiel der Verhandlungen über Frauenhausarbeit lässt sich dabei ein rechtsradikales diskursives Dreieck erkennen, welches sich zwischen Diffamierung, Instrumentalisierung und Relativierung von Gewalt an Frauen abspielt.

Diffamierung und Angriffe

Neben Blockaden bei Haushaltsverhandlungen, um Frauenhäusern und Interventionsstellen eine angemessenere finanzielle Unterstützung zu versagen, gibt es sehr direkte Angriffe auf Frauenhausarbeit durch einzelne Akteur*innen. Ins Visier geriet beispielsweise das Berliner Frauenzentrum Paula Panke e.V., das einen Frauenladen, eine Zufluchtswohnung, Veranstaltungen und Angebote für Mütter bereitstellt. „Für das hochsubventionierte Feministinnen-Café Paula Panke (>200.000 € aus Steuergeldern p.a.) wird die logistische Unterstützung der linksextremen Antifa ein Nachspiel haben. Der Tag wird kommen, an dem wir diesen ganzen ökokommunistischen Sumpf trockenlegen.“ Mit diesem frontalen Angriff hat die AfD Pankow auf ihrer Facebookseite die Aktion des Frauenzentrums gegen Rassismus und Antifeminismus am 1. Mai des Jahres kommentiert. Der AfD-Abgeordnete Christian Buchholz hat ein paar Tage später eine eigene Kleine Anfrage zur Finanzierung des Frauenzentrums im Berliner Abgeordnetenhaus angestrengt. Kurz darauf erschien im *Infoblatt der AfD-Fraktion in der BVV Pankow* ein Artikel, übertitelt mit der Forderung „Feministinnen Café: Paula Panke dichtmachen“. Darin wird behauptet, dass Paula Panke ein „verdeckter Stützpunkt der Linkspartei“ sei und dass die „Subventionen“ zu streichen seien. „Sollte das Unternehmen dann pleitegehen, es wäre kein Verlust für Pankow. Im Gegenteil.“⁷ Begleitet wird diese gezielte Negativkampagne gegen das Frauenzentrum durch einen Shitstorm in den Sozialen Medien.

Instrumentalisierung

Claudia Papst-Dippel, hessische Landtagsabgeordnete und frauenpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion, kündigt eine Anfrage an die Landesregierung an, wie sich die „Zugangszahlen von Frauen mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern entwickelt haben“.⁸ Eine weit verbreitete Strategie ist es, die strukturelle Unterfinanzierung und den Platzmangel in Frauenhäusern durch „die Zunahme an geflüchteten Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt Zuflucht suchen“ zu erklären und so auch Frauen untereinander auszuspielen. So beispielsweise auch in einer Kleinen Anfrage der AfD-Abgeordneten Iris Dworeck-Danielowski und Dr. Martin Vincentz im Landtag NRW: „Wie hoch ist laut Landesregierung die Anzahl der Frauen mit ‚Fluchthintergrund‘?“⁹ Die anderen Anfragen und Kommentare auf der Webseite dieser AfD-Fraktion laufen in eine ähnlich Richtung und schüren Rassismus: eine Grafik zum „Ausländeranteil an Hartz 4-Empfängern“, eine Landkarte zu „Schulen mit dem höchsten Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund“ sowie eine Tabelle zur „Abschiebebilanz“ und zum „Sozialmissbrauch durch offene Grenzen“. Extrem rechte Akteur*innen interessieren sich für das Thema Gewalt an Frauen und Frauenhausarbeit also vor allem, wenn es gegen Migrant*innen in Stellung gebracht werden kann. Ein genuines Interesse an dem Thema Gewalt an Frauen und dessen Beendigung kann hingegen nicht festgestellt werden.

Relativierung

Dies zeigt sich auch darin, dass die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), die Anfang 2018 in Deutschland in Kraft getreten und ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen ist, von extrem rechten Akteur*innen angegriffen wird. Die Debatten in den Landtagen rund um die Istanbul-Konvention

⁸ vgl. <https://www.eder-dampfradio.de/blog/2019/08/05/papst-dippel-situation-des-frauenhaus-macht-betroffen/>.

⁹ Anfrage im Landtag NRW am 14.12.2017:

<https://cdn.afd.tools/sites/137/2017/12/18134158/17-12-14-KA-620-IDD-MV.pdf>.

⁷ Infoblatt der Pankower AfD-Fraktion: <https://donotlink.it/okbjb>.



werden von der AfD entsprechend begleitet: Der rechtspolitische Sprecher der AfD-Fraktion im Landtag NRW, Thomas Röckemann, spricht in seiner Landtagsrede mit dem Titel „Antrag zur Istanbul-Konvention: Nichts als linker Rassismus“ am 17.05.2018 davon, dass das Ziel der Gleichberechtigung in den westlichen Ländern bereits erreicht sei. Die Istanbul-Konvention wolle sogar die Gleichstellung der Geschlechter fördern. „Ganz im Sinne der Gender-Ideologie, der sich die Altparteien unterworfen haben.“ Der Antrag zur Konvention sei „schäbige Klüngelpolitik“. Dann wirft er den beantragenden Parteien vor, dass sie vor allem Frauen mit Fluchtgeschichte als besonders schutzbedürftig ausgewiesen hätten, dabei seien doch alle Frauen schutzbedürftig: „Eine deutsche Frau hat nämlich das gleiche Recht auf ein unversehrtes Leben, wie eine ausländische Frau. Alles andere wäre linker Rassismus.“ Die geforderten Evaluation und Erhebung von Daten zur Situation von Gewalt betroffenen Frauen verunglimpft er als „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für grüne Sympathisanten und Studienabbrecher“ und begründet auch die Ablehnung des Antrages damit, „denn mit ihrer Willkommenspolitik haben sie ja erst Problemfelder geschaffen, an denen sie nun herum-evaluieren wollen“. Röckemann schließt seine Rede zur Istanbul-Konvention – also einer Konvention, die sich gegen Gewalt an Frauen wendet – mit der Forderung nach restriktiver Asylpolitik, indem er fordert, „Nicht-Berechtigte abzuschieben“.¹⁰ Auch der AfD-Abgeordnete Marcus Spiegelberg aus Sachsen-Anhalt kritisiert, dass der Antrag im Landtag von Sachsen-Anhalt die „Gewalt gegen Männer und Kinder größtenteils nicht berücksichtige. Die Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen würde die guten Bemühungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention allerdings wieder torpedieren“.¹¹

Auf europäischer Ebene zeigt sich eine ähnliche Gleichstellungsfeindlichkeit: Jörg Meuthen, Bundessprecher der AfD und Mitglied im Europaparlament, beginnt seine Rede mit dem Titel „Istanbul-Konvention? EU-Gender-Irrsinn!“ im Europaparlament mit dem Lächerlichmachen unterschiedli-

cher Geschlechtsidentitäten: „Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Angehörige der anderen über sechzig künstlichen Geschlechter“. Weiter führt er aus: „Die Istanbul-Konvention ist überflüssig“, so behauptet er, dass alle Staaten der EU bereits ausreichende Regelungen gegen Gewalt an Frauen erlassen hätten und es keiner weiteren Ausführungen bedürfe. Stattdessen holt Meuthen im weiteren Verlauf zum Rundumschlag aus und behauptet, die Istanbul-Konvention „ist ein politisch korrekter Vorwand zur Vertiefung der absurden Gender-Ideologie und sonst nichts“. Abschließend attackiert er den EU-Kommissar Timmermanns, indem er behauptet: „Sie sind einer der maßgeblichen Akteure, die mit ihrer Politik Gewalt gegen Frauen sogar massiv befördern. Mit ihrer absurden Migrationspolitik holen Sie Scharen von frauenverachtenden und nicht selten zu massiver Gewalt bereiten jungen Männern aus fremden Kulturkreisen in den Bereich der EU aktiv herein. Mehr Heuchelei war selten, Herr Kommissar.“¹² Damit bedient Meuthen den rassistischen Mythos einer Ethnisierung von Gewalt an Frauen und spielt sich zugleich als Verteidiger der Frauen auf.

Insgesamt lässt sich also konstatieren, dass Gewalt an Frauen oder Frauenhausarbeit thematisiert werden, wenn sie dem Schüren rassistischer Ressentiments dienlich sind. Hingegen werden die aktuelle Stärkung von Frauenrechten, wie z.B. durch die Istanbul-Konvention, und gegenwärtige feministische Forderungen als unnötig oder „genderideologisch“ abgelehnt, eine antirassistische Positionierung von Frauenhäusern sogar als „linksextremistisch“ angegriffen.

Verfasserin:

Judith Rahner ist Leiterin der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus bei der Amadeu Antonio Stiftung. Sie ist seit vielen Jahren in der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig und setzt Projekte gegen Rechtspopulismus, Antifeminismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsideologien um.

¹⁰ Das Video zur Rede von Röckemann auf der Seite der AfD-Fraktion NRW: <https://donotlink.it/Xa7Ja>.

¹¹ Vgl. www.landtag.sachsen-anhalt.de/2018/frauen-noch-besser-vor-gewalt-schuetzen/.

¹² Das Video zur Rede von Jörg Meuthen auf seiner Facebookseite: <https://donotlink.it/2AOJZ>.



Positionierung der Frauenhauskoordinierung gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus

Frauenhauskoordinierung e.V.

Frauenhauskoordinierung (FHK) setzt sich für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen¹³ in allen Ausprägungen und für ein gewaltfreies Leben für Frauen ein. Wir sind überzeugt: Gewalt gegen Frauen geht jeden Menschen an. Sie ist ein gesellschaftliches und strukturelles Problem – nicht nur das Schicksal einzelner Personen. Tag für Tag werden wir mit Gewalt, Verzweiflung und Armut konfrontiert. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen werden dann aufgesucht, wenn Hilfe (über)lebensnotwendig ist.

Unsere Arbeit besteht in der Umsetzung und Förderung elementarer Frauen- und Menschenrechte. Diese Rechte sind nicht verhandelbar. FHK steht in der Tradition der Frauenbewegung und engagiert sich für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt. Dies bedeutet für uns, dass in unserer Gesellschaft alle Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Beeinträchtigung und Religion den gleichen Zugang zu Ressourcen, Einfluss und Wertschätzung haben müssen und so ihren jeweiligen Lebensentwurf selbstbestimmt leben können.

Frauenrechte und Gewaltschutz dürfen nicht als Bestandteile einer rassistischen Agenda instrumentalisiert werden. Seit 2015 versuchen jedoch vor allem rechtspopulistische und rechtsextremistische Gruppierungen, die Lage von Schutzbedürftigen für ihre Zwecke zu nutzen. Sie stellen insbesondere zwischen der Herkunft von Menschen mit Fluchterfahrung und dem Auftreten von häuslicher und sexualisierter Gewalt einen Bezug her. Es wird sogar ein Generalverdacht gegenüber geflüchteten Männern ausgesprochen – hauptsächlich gegenüber jenen mit mutmaßlich muslimischem Glauben. So werden häusliche und sexualisierte Gewalt von rechtspopulistischen und rechtsextremis-

tischen Gruppierungen vor allem dann thematisiert, wenn sie rassistisch für ihre Zwecke instrumentalisiert werden können. Eine solche Instrumentalisierung lehnen wir ab.

FHK verurteilt häusliche und sexualisierte Gewalt aufs Schärfste – egal, von wem sie ausgeht. Gewalt kann von allen Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, sexueller Identität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Beeinträchtigung und Religion ausgehen. Es gibt keine Indikatoren, um bestimmten Gruppen per se eine Gewaltgeneignetheit zuzuschreiben. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass es auch zu Gewalt durch geflüchtete Menschen kommen kann.

FHK steht mit ihren Einrichtungen für eine offene und menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit, die sich gegen jede Form von Diskriminierung und Rechtsextremismus innerhalb und außerhalb unserer Einrichtungen richtet. Unsere Mitgliedsorganisationen, Mitarbeitende und Schutzsuchende müssen dieses Prinzip achten und respektieren.

Wir treten rechtsextremistischem und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen, das mit den Ängsten von Menschen spielt, Sachverhalte verzerrt und Fakten verfälscht, um Menschen gegeneinander auszuspielen. Den Parteien oder Einzelpersonen, die solche Haltungen einnehmen, darf keine Bühne geboten werden.

Unseren Einsatz für Menschenrechte verstehen wir daher als Engagement für eine demokratische Gesellschaft, in der Vielfalt, Freiheit und Toleranz gegenüber allen Menschen geachtet werden.

¹³ Mit Frauen sind grundsätzlich alle Frauen gemeint (heterosexuelle Frauen, Lesben, Transfrauen, bisexuelle Frauen und intergeschlechtliche Menschen), die in der weiblichen Geschlechtsrolle leben.



Frauenhauskoordinierung wird deshalb

- bedingungslos für den Gewaltschutz aller Frauen eintreten,
- ihre Aktivitäten für eine vielfältige, demokratische, offene und soziale Gesellschaft fortsetzen und verstärken,
- die durch FHK vertretenen Einrichtungen bei einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit unterstützen,
- rechtsextremistischen, antidemokratischen und homophoben Positionen deutlich widersprechen,
- Angehörige rechtsextremistischer und antidemokratischer Parteien und Organisationen nicht unmittelbar zu eigenen Veranstaltungen einladen und ihnen keine Diskussionsplattform bieten,
- nicht an Veranstaltungen rechtsextremistischer und antidemokratischer Parteien teilnehmen.





Annäherungsversuche von rechts – Interview aus der Frauenhaus-Praxis

Eva-Maria Düring, SKFM Mettmann, Bereichsleitung Frauen und Familie, Leitung des Frauen- und Kinderschutzhauses

Ob durch finanzielle Zuwendungen, politische Anfragen oder mediale Statements: Immer wieder sehen sich Frauenhäuser, ihre Träger und Mitarbeiter_innen mit Versuchen konfrontiert, frauenpolitische Anliegen für rechtspopulistische Zwecke zu instrumentalisieren. Nicht selten kann eine solche Konfrontation zunächst lähmend wirken – insbesondere, wenn sie die Akteur_innen unvorbereitet trifft. Sich gegen die Vereinnahmungsversuche zu wehren, ohne Unterstützung für die eigenen Belange zu verhindern, erscheint als besonderer Balanceakt.

Auch das Frauenhaus SKFM Mettmann (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen und Männer) stand 2019 vor dieser Herausforderung: Ausgerechnet vor dem 25-jährigen Jubiläum galt es, auf einen Spendenaufruf der AfD-Fraktion zu reagieren. Ein Interview darüber, welche produktiven Auswege die Fachpraxis in solchen Fällen entwickeln kann – und wie wichtig es ist, sich bei den eigenen Themen nicht übertönen zu lassen.

1. Frau Düring, wie genau ist die AfD an das Frauenhaus Mettmann herangetreten?

In einer Stadt in unserem Kreis gibt es die langjährige Tradition, dass das Prinzenpaar des Karnevals für eine soziale Organisation um Spenden bittet. Sie verzichten stattdessen auf Blumen oder andere Geschenke für sich selbst. Auf der Internetpräsenz des Karnevalsvereins wird veröffentlicht, für wen das Prinzenpaar um Spenden bittet. Für das Frauen- und Kinderschutzhause bringt das auf zwei Ebenen einen Mehrwert mit sich: Zum einen erhalten wir Spenden für unsere Arbeit, zum anderen bekommt das Thema eine Aufmerksamkeit und es wird für häusliche Gewalt sensibilisiert.

Die AfD hat im Rahmen einer Pressemitteilung den Spendenaufruf des Prinzenpaares begrüßt und diese genutzt, um eigene Haltungen deutlich zu machen. Wir waren im engen Kontakt mit dem Prinzenpaar und diese haben sich entschieden, die Pressemitteilung unkommentiert zu lassen.

2. Was hat das bei Ihnen und Ihrem Team ausgelöst?

Über die Unterstützung durch das Prinzenpaar haben wir uns sehr gefreut. Über die Pressemitteilung der AfD haben wir uns sehr geärgert – auch weil sie für ein Gesellschaftsbild stehen, das in keiner Weise dem unseren entspricht.

Da wir in der Zeit der PM in den letzten Vorbereitungen für unser Frauenhaus-Jubiläum standen, hatten wir die Sorge, dass die dort anwesende Presse uns auf den Unterstützungsauftrag der AfD ansprechen würde – was jedoch unbegründet war.

3. Wie haben Sie als Frauenhaus reagiert?

Wir haben uns entschieden, nicht pro-aktiv auf den Aufruf zu reagieren, weil wir der AfD nicht noch eine größere Öffentlichkeit geben wollten.

Wir haben ein Wording entwickelt, das unsere Haltung deutlich macht:

- Wir sind seit Jahrzehnten in dem Themenfeld aktiv.
- Wir setzen uns schon lange für einen Ausbau der Hilfestrukturen ein.
- Wir stehen parteilich an der Seite der Betroffenen.
- Wir stehen für eine offene Gesellschaft – frei von Diskriminierung und Gewalt.



Bei möglichen Anfragen der Presse oder anderen wird an die Geschäftsführung und an die Bereichsleitung, die die Leitung des Frauenhauses ist, verwiesen. Mögliche Spenden der AfD wollen wir nicht annehmen.

4. Auf welchem Weg haben Sie damals zu diesem Umgang gefunden?

Für Hintergrundinformationen stand uns die Fachreferentin unseres SkF-Bundesverbandes zur Verfügung.

In Absprache zwischen der Geschäftsführung, der Bereichsleitung und der verantwortlichen Kollegin für Öffentlichkeitsarbeit ist das weitere Vorgehen entschieden und an das Team kommuniziert worden.

5. Wie hat sich das Ganze nach ihrer Reaktion weiterentwickelt (Reaktionen seitens AfD und Öffentlichkeit, Auswirkungen auf Spenden o.ä.)?

Die AfD hat nach Veröffentlichung der Gesamtspendensumme die Ablehnung ihrer Spende kritisiert und diese Haltung wurde in der regionalen Zeitung auch veröffentlicht. Wir haben uns auch hier entschieden, den Artikel nicht zu kommentieren.

Uns haben keine speziellen Reaktionen von außen erreicht. Das Team war dankbar für die klare Haltung des Trägers.

6. Sind Sie mit dieser Entwicklung zufrieden?

Wir haben uns sehr über die AfD geärgert und waren auf einen solchen Vorfall auch nicht vorbereitet. Es ist erschre-

ckend, wie die AfD Themen nutzt und für ihre Belange umdeutet.

Mit unserem Vorgehen sind wir zufrieden. Von Vorteil war sicherlich, dass die Presse das Thema klein gehalten hat – was wohl auch angemessen war.

7. Was nehmen Sie aus dem Vorfall mit?

Es gibt hier eine sehr klare Haltung gegenüber populistischen Gruppierungen, die von Geschäftsführung, Bereichsleitungen und Mitarbeiter_innen getragen wird. Diese Haltung ist dem Leitbild entsprechend, wird im Alltag gelebt und so bedurfte es keiner langen Auseinandersetzung bzw. Klärung. Davon gehe ich auch bei anderen Trägern aus. Es lohnt sich, nicht übereilt zu handeln, sondern sich Zeit für Absprachen zu nehmen.

Die AfD versucht immer wieder, Themen zu besetzen, die bereits von anderen bearbeitet werden. Wir haben es gar nicht nötig, in eine Abgrenzung zur AfD zu gehen und zu betonen, dass wir das schon viel länger oder besser oder erfolgreicher machen. Wir sind nämlich bekannt im Feld als engagierte Akteur_innen und darauf müssen wir abzielen. Es macht daher Sinn, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, in der deutlich wird, dass wir uns schon lange für die Rechte Betroffener einsetzen, Gesellschaft sensibilisieren und Veränderungen – auch rechtliche – vorantreiben.



Tipps zum Umgang mit rechten Argumentationen

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Es gibt einerseits **alltagsrassistische Äußerungen**, mit denen die Toleranzgrenze des Umfelds ausgetestet werden soll und denen ein widersprüchliches Denken zugrunde liegt, das noch offen für Interventionen ist. Davon unterscheiden lassen sich auf der anderen Seite **rassistische und rechtsextreme Äußerungen**, die eine Plattform für rechtsextreme Positionen schaffen und diese als legitime Meinungen etablieren wollen. Dies geht oft einher mit Einschüchterung und Bedrohung.

Sinnvoll ist es, dass Sie sich darüber klar werden, mit welcher Situation Sie es zu tun haben und was Sie erreichen wollen. Für diese **Selbstverortung** sind folgende Fragen hilfreich:

- In welchen Situationen will ich diskutieren?
- In welchen Situationen will ich auf keinen Fall diskutieren?
- In welchen Situationen will ich nicht diskutieren, muss mich aber positionieren?

Gerade im Hinblick auf die letzte Frage sollten Sie überprüfen, ob Personen anwesend sind, die von diskriminierenden Aussagen betroffen sind. Inwieweit wird von Ihnen Unterstützung oder eine Positionierung erwartet? Kommt Ihnen in Ihrer Rolle eine Impulsfunktion zu? Schauen andere auf Sie und Ihre Reaktion?

Eine andere Frage ist, ob Ihnen das Reagieren auf eine rechtsextreme oder rassistische Provokation so wichtig ist, dass Sie sich von Ihren eigenen Zielen und Themen abbringen lassen.

Das heißt: **Sie müssen zwar nicht auf jede rechtsextreme oder rassistische Provokation eingehen, aber immer auf Schutzbedürftige achten!**

EIGENE ARGUMENTATIONEN

Wenn Sie sich zum Diskutieren entschließen, empfehlen wir folgende Vorgehensweisen:

- 1. Nachfragen**
Was meinen Sie damit? Warum macht Sie das wütend? Wo betrifft Sie das Thema?
- 2. Perspektivwechsel**
Wie fänden Sie das, wenn so über Sie gesprochen werden würde?
- 3. Insistieren auf Fakten**
Einforderung konkreter (nachprüfbarer) Beispiele und eigener Erfahrungen anstatt: »Das habe ich irgendwo gelesen oder gehört...«.
- 4. Thema festlegen**
Auf einem Thema bestehen, immer nur eine Argumentationslinie durchspielen (Parolen-Hopping unterbinden).
- 5. Statement / Positionieren**
»STOP!« Diskriminierende Äußerungen oder rechtsextreme Parolen also solche benennen und das Gespräch gegebenenfalls mit kurzer Begründung abbrechen.



Rechte Argumentationstechniken

1. Parolen-Hopping / Parolen-Schleife

»Erst zocken sie das Sozialamt ab, dann bauen sie eine Moschee, dann sind die Straßen für uns nicht mehr sicher. Die Folge sind fallende Grundstückspreise, Überfremdung, Kriminalität und Terroranschläge. Die Bonzen und Multi-kulti-Fans verurteilen, wenn jemand mal AfD wählt, und wollen uns dann erzählen, was Toleranz ist...«

Effekt:

- Reaktionsunfähigkeit.
- Sachorientierte Auseinandersetzung wird verhindert.
- Raum- und Wortergreifung.

Umgang:

- Auf einem Thema bestehen.
- Evtl. andere aktiv einbinden.
- Ggf. ruhig und entschlossen das Wort entziehen.

2. Pseudowissenschaftliches Jonglieren mit Zahlen

Effekt:

- »Studien«, »Statistiken« oder einfach falsche Zahlen sollen rassistische Behauptungen als »wahr« und legitim erscheinen lassen.

Umgang:

- Woher kommt die Studie oder Statistik; wer hat sie veranlasst und durchgeführt?
- Intention der Befragung und der Interpretation von Daten hinterfragen.

3. Ablenken vom Thema oder »Derailing«

(die Relativierung einer Aussage durch eine Gegenaussage)

»Aber es gibt ja auch viel Rassismus bei den Ausländern.«

»Im Islam werden ja Frauen viel schlimmer diskriminiert.«

»Aber was ist denn mit linker Gewalt.«

Effekt:

- Rassismus wird als Begriff aufgeweicht und der Fokus wird verschoben.
- Abwehr einer Auseinandersetzung.

Umgang:

- Auf Ablenkung hinweisen.
- Auf dem Thema bestehen.
- Auf gesellschaftliche Machtverhältnisse und Ressourcenverteilung hinweisen.

4. Gerüchte und Lügen über Geflüchtete

»Bei unserem Nachbar waschen die Flüchtlinge sich jetzt schon im Pool.«

Effekt:

- Vorhandene negative Einstellungen und Vorurteile werden bestätigt und verstärkt.
- Glaubwürdigkeit steigt durch vermeintlich persönliche Erfahrungen.

Umgang:

- Quellen einfordern.
- Überprüfen, z.B. auf <http://hoaxmap.org> oder www.mimikama.at.
- Googleuche: Alter Fall oder aktuell? Tipp: Umgekehrte Bildersuche.

5. Ausnahme von der Regel

»Bei den Moslems werden Frauen gewaltsam unterdrückt und dürfen nicht über sich selbst bestimmen. Außer meine Nachbarin Gülşen, die ist Anwältin.«

Effekt:

- Pauschal-Urteil wird als vermeintlich differenzierte Aussage verpackt.
- Unterschiedlichkeit von »Fremden« wird nicht akzeptiert.

Umgang:

- Pauschalisierungen zurückweisen und illustrieren.
- »Solche Sprüche wird sich ihre Nachbarin bestimmt oft anhören müssen...«



6. »Ja, aber...«- Argumentation

»Ich bin kein Rechter, aber ich will meine Meinung sagen dürfen. Warum sollen wir noch mehr Flüchtlinge aufnehmen und für unsere Kinder fehlt das Geld?«

Effekt:

- Rechtfertigung durch formale Abgrenzung.
- Implizite Behauptung fehlender »Meinungsfreiheit«.
- Stigmatisierung von Geflüchteten als »Schuldige« für soziale Probleme.

Umgang:

- Verweis auf häufige Aussagen gegen Geflüchtete.
- Ggf. rechten Inhalt der Aussage klären.
- Angebliche Zusammenhänge dekonstruieren.
- Soziale Probleme und ungerechte Verteilung als permanentes gesellschaftliches Problem offenlegen.

7. »PC(Political Correctness)-Keule« und Tabubruch

»Sobald man seine Meinung sagt und von dem abweicht, was Politik und Medien uns weismachen wollen, wird man in die rechte Ecke gestellt.«

Effekt :

- Behauptung von »Stigmatisierung« und »Denkverboten«.
- Selbstinszenierung als mutige_r Tabubrecher_in.
- Mehrheitsverhältnisse werden vertauscht, d.h. die hegemoniale (rassistische) Position mit der (anti-rassistischen) Minderheitenposition.

Umgang:

- Widersprüche aufzeigen, z.B. AfD-Präsenz in Medien und Talk-Shows.
- Nachfragen: »Wer stellt Sie denn in eine Ecke?«
- Ggf. Bedeutung von Meinungsfreiheit klären: »Natürlich dürfen Sie das sagen, nur müssen Sie dann auch aushalten, dass ich das für rassistisch halte.«

8. Täter-Opfer-Umkehr

»Warum redet Ihr nicht auch mal über die deutschen Opfer von Ausländern? Das ist doch auch Rassismus!«

Effekt:

- Rassismus wird verharmlost bzw. legitimiert.
- Beschäftigung mit Rassismus wird verweigert.
- Gesellschaftlich-strukturelle Dimension von Rassismus wird abgestritten.

Umgang:

- Begriff Rassismus klären.
- Ggf. nachfragen: »Über welche Opfer sprechen Sie? Wer sind Ihrer Meinung nach Deutsche?«

KONTAKT



**Mobile Beratung gegen Rechts-
extremismus Berlin (MBR)**

Gleimstraße 31

10437 Berlin

030 817 985 810

info@mbr-berlin.de

www.mbr-berlin.de

www.facebook.de/mbrberlin

© Copyright 2017 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Die MBR ist ein Projekt des »Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.« (VDK) und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie. Vielfalt. Respekt. In Berlin – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Weitere Hilfen zum Umgang mit rechten Argumentationen

Zur Unterstützung ihrer Mitglieder und Einrichtungen haben die einzelnen Mitgliedsverbände von FHK ausführliche Praxishilfen für den Umgang mit rechtsextremistischen und -populistischen Akteur_innen erarbeitet. Diese können an folgenden Stellen abgerufen werden:

- **Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2019): AWO Positionen gegen Rechts. Argumente gegen rechtsradikale und menschenfeindliche Einstellungen**
Die Verbandsbroschüre ist als Anregung gedacht, sich mit den aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen und Position zu beziehen.
Die vierte Auflage der Broschüre kann im **AWO-Shop** bestellt werden (Bestell-Nr. 14041).
- **Diakonie Deutschland (2019): Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus**
Mit der Handreichung will die Diakonie ihren Mitarbeitenden helfen, angemessen auf Provokationen und Tabubrüche – auch aus den eigenen Reihen – zu reagieren.
https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/2018-10-17_umgang_mit_rechtspopulismus.pdf
- **AWO, Caritas, Diakonie, Der Paritätische und ZWST (2017): Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine Handreichung der Wohlfahrtsverbände zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus**
Die gemeinsame Handreichung der Wohlfahrtsverbände soll zu einer stärkeren Sensibilisierung führen, Wissen über Strategien und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus vermitteln sowie Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote bieten.
https://www.awo.org/sites/default/files/2019-03/Miteinander%20gegen%20Hass_2017.pdf
- **Paritätischer Gesamtverband (2019): Umsetzung des „Positionspapiers zu Rechtsextremismus und Politik der AfD“, insbesondere in Wahlkampfzeiten**
Hinweise und Tipps zur Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen ohne AfD-Vertreter_innen.
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/vielfalt-o-alternative/doc/broschuere-Positionspapier-AfD-2019_web.pdf





Frauenrechte unter Beschuss: Angriffe auf die Istanbul-Konvention am Beispiel der Tschechischen Republik

Michaela Marksová, tschechische Ministerin für Arbeit und Soziales a.D.

Die Situation hinsichtlich der Istanbul-Konvention in der Tschechischen Republik stellt sich aktuell folgendermaßen dar: Die Konvention wurde gezeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Am 12. Mai 2016 hat der tschechische Botschafter seine Unterschrift im Europarat unter das Dokument gesetzt. Damit war die Tschechische Republik innerhalb der EU eines der letzten Länder, die das Dokument gezeichnet haben. Die Verzögerung geht u.a. darauf zurück, dass für die tschechische Regierung bis dahin die Definition des Begriffs „Gender“ problematisch war, welche in der Konvention zu Beginn aufgeführt ist. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen, dass allein schon die Benutzung des Wortes „Gender“ selbst ein großes Problem war.

Nach der Zeichnung der Konvention wollte man den Prozess der Ratifizierung voranbringen, bisher ist dies aber noch nicht sehr weit gediehen. In meiner Zeit als Ministerin stand die Konvention auch schon im Februar 2016 auf der Agenda einer Regierungssitzung. Während der Diskussion habe ich damals zum ersten Mal die Gegenargumente gehört, die wir bis heute von den Gegner_innen der Konvention hören. Diese Argumente kamen damals von den Koalitionsminister_innen aus der Christlich Demokratischen Partei, die sehr konservative Berater_innen in Fragen von Familienpolitik und Frauenrechten hatten. Ich erinnere mich, dass ich vor der Sitzung die gesamte Konvention gelesen hatte und mir dabei nichts Negatives oder Ungewöhnliches aufgefallen war, vor allem auch im Vergleich mit anderen schon längst ratifizierten UN-Konventionen.

Die Argumente waren meist dahingehend, dass die Konvention eine „schädliche Gender-Ideologie einführt, sogar schon im Kindergarten“.

Damals habe ich solche Argumente nicht ernst genommen, da sie zudem nur von einer kleinen Gruppe von Christdemokrat_innen benutzt wurden, um die Aufmerksamkeit ihrer Wähler_innen zu wecken bzw. Wähler_innen-

stimmen zu erhalten. Mittlerweile mache ich aber die erschreckende Beobachtung, dass solche Argumentationen bezüglich der Istanbul-Konvention zunehmend ganz bewusst als Instrument des so genannten Hybridkrieges oder Cyberkrieges eingesetzt werden.

Intermezzo:

Was ist eigentlich ein Hybrid-/Cyberkrieg?

Laut Definition der deutschen Wikipedia ist ein Hybridkrieg „eine flexible Mischform der offen und verdeckt regulären und irregulären, symmetrischen und asymmetrischen, militärischen und nicht-militärischen Konfliktmittel mit dem Zweck, die Schwelle zwischen den angelegten binären Zuständen Krieg und Frieden zu verwischen“.

Andere Definitionen sprechen u.a. von „einer Form des Guerillakrieges, der sich moderner Technologien und Informations- sowie Werbemethoden“ bedient. Der Generalstabschef der russischen Streitkräfte, Waleri Gerasimow, der schon als Vater des russischen Hybridkrieges bezeichnet wurde, lässt verlautbaren: „Die Rolle der nicht-militärischen Mittel beim Durchsetzen von politischen und strategischen Zielen ist gewachsen; in einigen Fällen ist ihre Durchschlagskraft deutlich höher als die von Waffen“. Auch in 2016 diagnostizierten Geostrateg_innen auf einem NATO-Gipfel, dass die neuen Konflikte „nicht mehr nur von Waffenstärke, sondern auch von [...] sozialen Techniken zur Spaltung von Gesellschaften bestimmt“ werden.

Ich will hier nicht über die militärischen Formen von Krieg sprechen, sondern über die Kräfte, die moderne Technologien für Desinformations- und Propaganda-Kampagnen verwenden, um Gesellschaften zu spalten.

Meiner Meinung nach ist der aktuelle Kampf um den Brexit ein gutes Beispiel für einen solchen Krieg und zeigt anschaulich dessen Konsequenzen und die Verwirrungen, die



damit ausgelöst werden. Andere Desinformationskampagnen haben beispielsweise rechtsextremistische Parteien in Frankreich vor den Wahlen unterstützt oder die Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten 2016 beeinflusst.

Diese Beispiele bestätigen die Definition, dass „Hybridkrieg eine große Strategie ist, die auf Destabilisierung von existierender liberaler Ordnung zielt“.

In der Tschechischen Republik ist dieser politische Kampf offensichtlich und erwiesen, und das nicht nur kurz vor den Wahlen. Sogar der tschechische Sicherheitsdienst beschreibt dieses Phänomen in den öffentlichen Teilen seines Jahresberichtes.

Die falschen oder halbweisen Informationen werden durch Desinformations-Webseiten und durch unzählige falsche Profile in den sozialen Netzwerken, z.B. auf Facebook, in Umlauf gebracht – oder auch durch so genannte Ketten-E-Mails, die bei uns vor allem bei Senior_innen beliebt sind und die falsche, alarmierende Informationen verbreiten und in denen die Texte mit großen und roten Buchstaben gespickt sind. Die Inhalte sind immer dieselben und sollen Angst bei den Menschen hervorrufen: Es geht um Migrant_innen, die angeblich europäische Länder angreifen und Frauen und Mädchen massenhaft vergewaltigen; es geht aber auch um verschiedene gesellschaftliche Änderungen, wie z.B. die „Einführung“ von mehr als zwei Geschlechtern, Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare usw. Hinzu kommt der Kampf gegen NGOs, die Migrant_innen helfen oder die „schädliche Gender-Ideologie“ verbreiten – Angriffe, die sich letztlich gegen die gesamte Zivilgesellschaft richten.

Und hier findet nun auch eine Instrumentalisierung der Istanbul-Konvention statt. Die Leute, die bewusste Fehlinformationen verbreiten, gehören zu rechtsextremen Gruppierungen oder sehr konservativen Kreisen in der katholischen Kirche, deren Vokabular vom Nationalstolz über nationale Traditionen und die „böse EU“, die in dem Kontext gern auch mit Nazi-Deutschland verglichen wird, reicht. Durch die Nutzung des digitalen Mediums wird die Sprache in der Diskussion zunehmend aggressiver.

Die Istanbul-Konvention und die „traditionelle Familie“ als Waffen des Hybridkrieges

Wie bereits erwähnt, ist das Ziel jenes Krieges, die liberale Demokratie zu destabilisieren. Das beinhaltet u.a., dass die Gräben, die zwischen verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft ohnehin bereits existieren, vertieft werden. Denn eine Gesellschaft, die in ihrem Inneren tief gespalten ist, kann viel einfacher und effizienter angegriffen, durch extremistische Ideologien beeinflusst und somit geschwächt werden. Darüber hinaus ist die systematische Beschädigung der Zivilgesellschaft und der NGOs eine wichtige Strategie im Vorgehen der antidemokratischen Kräfte. Und hier hilft die „traditionelle Familie“: Obwohl wir wissen, dass das Bild der traditionellen Familie ein Mythos ist, bedeutet das Bild für viele Menschen ein positiv besetztes Symbol für Halt und Sicherheit. Und natürlich ist es auch für zahlreiche Menschen, vor allem für Männer, viel bequemer, in althergebrachten Rollenklischees von Männern und Frauen zu verharren.

Genau hier wird die Istanbul-Konvention missbraucht: **Gängige und gezielte Fehlinformationen über den Inhalt der Konvention** sind, dass die Konvention:

- sogenannte „Gender-Ideologie“ einführt (die Familie sei nicht mehr Mutter, Vater und Kinder, sondern wer-weiß-wer),
- Familienrecht beeinflusst (sodass die Väter benachteiligt werden),
- für sexuelle Minderheiten spricht (Kinder müssen angeblich obligatorisch schon im Kindergarten lernen, dass sie das Geschlecht wählen können und werden durch Ideen über mehrere Geschlechter indoktriniert),
- automatisches Asylrecht für alle Frauen, die Asyl beantragen, garantiert.



Die katholische Kirche, die ansonsten in der Tschechischen Republik kaum Einfluss hat, spielt hier interessanterweise eine wichtige negative Rolle im Kampf gegen die Konvention. Eine Petition gegen die Ratifizierung wurde aktiv in den Kirchen verbreitet. In einer Predigt, die auf Youtube zu sehen und hören ist, hat ein tschechischer katholischer Pfarrer über die Konvention gesagt: „Ihre Kinder werden Ihnen weggenommen und zu homosexuellen Paaren gegeben werden und Sie selbst werden in Konzentrationslagern eingesperrt werden“. Und im Oktober hingen an mehreren Plätzen in Prag Plakate, auf denen ein Gesicht von einem weinenden Mädchen zu sehen war und die betitelt waren

mit: „Wir lehnen die Ratifizierung ab, weil die Konvention ungerecht zu Männern ist“, „weil sie eine Gefährdung für die Kindererziehung darstellt“, „weil sie die Beziehungen in der Arbeit und zu Hause zerstört und eine unmenschliche Gender-Ideologie verdeckt“. Als Autorenschaft ist dort eine Organisation aufgeführt, die sich „Traditionelle Familie“ nennt, die allerdings in der Tschechischen Republik unbekannt ist.

Ähnlich stellt sich die Situation hinsichtlich der Istanbul-Konvention übrigens auch in Polen, Bulgarien und anderen Ländern in Mittel- und Osteuropa dar.





Wie sollen wir heute in Mitteleuropa Frauenrechte verteidigen?

Ich denke, dass diese Frage schwer zu beantworten ist. Das größte Problem sehe ich darin, dass die Gegner_innen der Frauenrechte, die den Hybridkrieg führen, über immens große Finanzquellen verfügen. Hierzu hat beispielsweise die finnische Journalistin Jessikka Aro recherchiert, wie die sogenannten Trollfarmen arbeiten und wie weitverzweigt und gut organisiert sie sind. Ich denke, dass zuerst einmal diese Hybridgefahr erkannt und benannt werden muss, und dies nicht nur auf Ebene individueller Staaten, die davon betroffen sind, sondern mindestens auf der EU-Ebene. Staaten müssen gemeinsam Strategien zu ihrem Schutz und zu ihrer Verteidigung erarbeiten. Ein Problem liegt natürlich darin, dass einige Parteien vom Hybridkrieg profitieren, wie z.B. die rechtsextremen Parteien, die inzwischen in vielen Staaten bereits in den Parlamenten sitzen, und ein gemeinsames Vorgehen diesbezüglich nicht zulassen.

Frauenorganisationen sollten sich meiner Meinung nach viel mehr auf öffentliche Kampagnen konzentrieren, und zwar unbedingt mithilfe professioneller Öffentlichkeitsarbeitender. Warum? Jetzt sage ich etwas, was vielleicht zunächst nicht ganz politisch korrekt erscheint, was aber letztlich erfolversprechend ist: Gegenstand solcher Öffentlichkeitskampagnen müssen Themen sein, die eine große Anzahl von Frauen und Familien betreffen, also Themen der (weiblichen) Mehrheitsgesellschaft. Minderheitsthemen nämlich werden erfahrungsgemäß von den Gegner_innen dankbar aufgenommen und gegen die Rechte von Frauen instrumentalisiert und missbraucht. Beispielsweise wird zurzeit sehr viel über Toiletten für das dritte Geschlecht polemisiert oder ganz aktuell über die Firma Always (Damenbinden), die das weibliche Zeichen von den Verpackungen entfernt hat, nachdem Aktivist_innen darauf hingewiesen haben, dass nicht alle Menschen, die menstruieren, Frauen sind. Nicht selten werden Nachrichten über die Belange von Minderheiten – ursprünglich als kleine Mitteilungen „am Rande“ gedacht – in

den tschechischen Medien ganz groß aufgezeigt, die damit suggerieren, dass die „alten“ demokratischen Länder keine anderen Probleme hätten als beispielsweise Damenbinden.

Des Weiteren sollten Kinder von Anfang an und selbstverständlich zu Respekt und Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern erzogen werden, auch um der Tatsache entgegenzuwirken, dass Erziehung zu Gleichberechtigung immer noch etwas ist, das fast permanent und bei jeglichen Themen zu allererst attackiert wird.

Zu guter Letzt: Insgesamt müssen sich die demokratischen Kräfte vereinigen, ohne Zusammenschluss werden wir nicht erfolgreich sein. Wir müssen auch den demokratischen Vertreter_innen (Politiker_innen und Mainstream-Medien) deutlich machen, dass Attacken auf Frauenrechte bedeuten, dass früher oder später die gesamte Demokratie attackiert und beschädigt werden wird.

Dies wurde uns auch mit der Tat in Halle im Oktober 2019 offenkundig vor Augen geführt, bei der der Mörder aus dem rechtsextremistischen Milieu nach dem Attentat in der Nähe des jüdischen Gotteshauses unverzüglich, und noch bevor er in seinen Hasstiraden die Juden als die Wurzel aller Probleme beschimpft, zuerst den Feminismus zum Feind erklärt.

Verfasserin:

Michaela Marksová war von Januar 2014 bis Dezember 2017 tschechische Ministerin für Arbeit und Soziales und anschließend Stadträtin für die sozialdemokratischen Partei (ČSSD) in Prag. Der Beitrag basiert auf einem Vortrag am 26.10.2019 in Potsdam.



Demokratie in Gefahr: Internationaler Antifeminismus und Shrinking Space

Christine Meissler, Carsta Neuenroth (Brot für die Welt) und Johanna Thie (Diakonie Deutschland)

Demokratie und Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Kernelement unserer Demokratie und gehört – ebenso wie Selbstbestimmung oder Gewaltfreiheit – zu den Grundvoraussetzungen einer freiheitlichen Gesellschaft. Wo die Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage gestellt wird, wird auch die freiheitliche Demokratie angegriffen. Umgekehrt trägt eine konsequent umgesetzte Gleichberechtigung von Männern und Frauen zur Stärkung von Demokratie bei.

Das Rollback in Fragen von Gleichberechtigung und Frauenrechte ist somit auch ein Angriff auf offene und freie Gesellschaften, die die Rechte aller wahren. Es ist ein Angriff auf die Demokratie und den weltweiten Einsatz für die Menschenrechte.

Werden Handlungsräume eingeschränkt, sind oftmals Frauen besonders betroffen. Denn eine Vielzahl jener Regierungen, Parteien und Gruppierungen, welche die freiheitlichen Zivilgesellschaften bekämpfen und einschränken möchten, ist gleichzeitig antifeministisch orientiert: Die Akteur*innen fallen durch heftige Gender-Kritik auf und halten an tradierten Geschlechterverhältnissen und -rollen fest.

Rechtspopulistische Entwicklungen in Deutschland

Rechtspopulismus und Antifeminismus bedrohen Frauenrechte – auch in Deutschland. So sind Tendenzen erkennbar, die z.B. die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Frage stellen. Denkweisen und Rollenzuschreibungen, die Frauen auf Familienarbeit reduzieren, werden wieder diskutiert und nicht als antidemokratisch wahrgenommen. Errungenschaften der Frauenbewegungen werden „zurückgedreht“ – durch Begriffsumdeutungen und durch Angriffe auf die reproduktiven Rechte, auf Ressourcen

oder auf Gleichstellungsmaßnahmen. Beispielsweise kritisierte die AfD, der 8. März werde genutzt, um „unsinnige Quotenforderungen und völlig alberne feministische Sprachregelungen“ durchzusetzen.¹⁴

Eine beliebte Strategie rechter Akteur*innen ist es, häusliche und sexualisierte Gewalt zu ethnisieren. Dies bedeutet, dass lediglich jene Gewalt skandalisiert und verurteilt wird, die (vermeintlich) von geflüchteten Männern, Migranten oder Männern of Color ausgeübt wird.¹⁵ Gewalttaten weißer deutscher Männer werden hingegen kaum thematisiert. Nach wie vor werden jedoch sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungen überwiegend im engen sozialen Umfeld verübt. Die Mehrheit der Täter ist deutscher Staatsangehörigkeit.¹⁶

Errungenschaften wie Partizipation, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen, die die Frauenbewegungen seit den 1960er Jahren weltweit erkämpft haben, werden verstärkt in Frage gestellt. Die Geschlechterforschung, staatliche Gleichstellungspolitik sowie die Frauenbewegung und Queer-Movements werden verallgemeinernd als „Genderideologie“ bezeichnet und es wird versucht, dies als ideologische Erscheinungen („Genderismus“) zu delegitimieren. Der Ideologie-Vorwurf richtet sich insbesondere gegen die Gender-Studien. Erste Auswirkungen zeigen sich bereits in einigen Ländern (beispielsweise in Ungarn), die das Fach ganz aus den Lehrplänen der Universitäten gestrichen haben. Auch das Parteiprogramm der

¹⁴ <https://afdkompakt.de/2018/03/08/weltfrauentag-scharia-unterdrueckt-und-entrechtet-frauen-auch-in-deutschland/> (abgerufen am 26.09.2019).

¹⁵ Fröhlich, Milan u.a.: Geschlechterbilder sowie Familien- und Geschlechterpolitiken rechtspopulistischer bis extrem rechter Akteur*innen. In: Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus. BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen. Seiten 10-14. Berlin 2018.

¹⁶ Dazu die Ergebnisse der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik 2018, der zufolge 2017 mehr als zwei Drittel der Tatverdächtigen deutsche Staatsangehörige waren. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html (abgerufen am 26.09.2019).



AfD fordert explizit eine Abschaffung der Geschlechterwissenschaften an deutschen Universitäten.¹⁷

Shrinking Space – Bedrohung der zivilgesellschaftlichen Handlungsfreiheit

Europaweit gewinnen rechtspopulistische Parteien deutlich an Zuspruch. In Polen und Ungarn stellen sie die Regierungsparteien mit sehr konservativen, familientraditionalistischen und fundamentalistischen Positionen. Dazu zählt die Haltung, Feminismus zerstöre die Familie als Keimzelle der Volksgemeinschaft.¹⁸ In zahlreichen Ländern weltweit wurden Frauenbewegungen, Frauenrechte und Geschlechterforschung in den letzten Jahren zunehmend zurückgedrängt. Diese Einschränkungen von zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen – „Shrinking Space“¹⁹ – werden sowohl im Globalen Norden als auch im Globalen Süden sichtbar. Betroffen sind die Rechte von Frauen und auch Männern. So werden feministisch engagierte Personen oder Gruppen diskreditiert, diffamiert und teilweise sogar kriminalisiert.

Häufig sind Frauen von „Shrinking Space“ sehr viel persönlicher betroffen als Männer: zum einen durch die direkten Auswirkungen auf ihre Körper, beispielsweise durch die Verschärfung von Abtreibungsgesetzen, wie sie derzeit in vielen lateinamerikanischen Ländern zu beobachten ist; zum anderen durch sexualisierte Gewalt und spezifische Formen der Diffamierung, zum Beispiel in den sozialen Medien. Insbesondere in sozialen Netzwerken sind vor allem Frauen zunehmend Drohungen und Hasstiraden ausgesetzt.²⁰ Besonders betroffen sind Journalistinnen, Bloggerinnen und Politikerinnen. Die gegen sie gerichtete Gewalt im Netz kann dazu führen, dass sie sich nicht mehr äußern und sich aus dem Netz zurückziehen. Problema-

tisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass Gewalt im Netz häufig nicht verfolgt und bestraft wird.

Ein weltweiter Backlash?

Wie viele der Elemente des „Shrinking Space“ lässt sich auch die Einschränkung von Frauenrechten und Frauenbewegungen damit erklären, dass weltweit fundamentalistische politische und/oder religiöse Parteien, gesellschaftliche Strömungen und Gruppierungen auf dem Vormarsch sind. Diese versuchen, an tradierten Machtstrukturen und Geschlechterrollen festzuhalten. Die Widerstände gegen Frauenbewegungen sind ebenso wie die propagierte Einschränkung von Frauenrechten Ausdruck des Bemühens, tradierte Strukturen und Geschlechterverhältnisse fortzuschreiben und Veränderungen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund drohen Forderungen der Frauenbewegungen an Unterstützung und Aufmerksamkeit zu verlieren: von der Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen über die Sicherstellung der Chancengleichheit im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben bis hin zu gleichen Rechten auf wirtschaftliche Ressourcen.

In vielen Kontexten werden Frauen weiterhin so sehr diskriminiert, dass sie vom öffentlichen Leben und dem öffentlichen Raum ausgeschlossen sind. Wichtige Grundvoraussetzungen, um sich zu engagieren, Organisationen zu gründen oder Proteste zu initiieren, bleiben ihnen damit verwehrt. Die große Bedeutung von Frauen für die wirtschaftliche, soziale und friedliche gesellschaftliche Entwicklung wird ebenso ignoriert wie die von ihnen eingebrachten Potenziale.

Eine Zivilgesellschaft, die unabhängig und frei agieren kann, ist unverzichtbare Grundlage dafür, dass auch die Durchsetzung von Frauenrechten und die Gleichberechtigung der Geschlechter voranschreiten können.

¹⁷ Vgl. https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/08/AfD_kurzprogramm_a4-quer_210717.pdf, S.22 (abgerufen am 26.09.2019).

¹⁸ Vgl. auch http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/input_keimzelle_der_nation_afd_and_eas_kemper_endf_0.pdf (abgerufen am 26.09.2019).

¹⁹ <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/shrinking-space/> (abgerufen am 26.09.2019).

²⁰ <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuse-against-women/> (abgerufen am 26.09.2019).

<https://www.amnesty.org/en/latest/research/2018/03/online-violence-against-women-chapter-1/> (abgerufen am 26.09.2019).



Verfasser_innen:

Der Beitrag basiert auf dem Einführungstext des Readers zur Konferenz Diakonie und Entwicklung am 09./10.10.2019 in Düsseldorf mit dem Thematischen Schwerpunkt „Demokratie braucht Gleichberechtigung der Ge

schlechter in Deutschland, Europa und weltweit“, verfasst von Christine Meissler (Brot für die Welt), Carsta Neuenroth (Brot für die Welt) und Johanna Thie (Diakonie Deutschland).





Vorbehalt ist Hinterhalt – Die Istanbul-Konvention in Deutschland aus der Perspektive von Frauen* mit Flucht- und Migrationsgeschichte

Dr. Delal Atmaca / Michiyo Fried für DaMigra, Dachverband der Migrantinnen*organisationen

Die Wahlergebnisse der Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg und die in diesem Jahr verübten politischen Morde, rassistischen Mordversuche in der Öffentlichkeit und das Attentat von Halle zeigen ganz deutlich: Es ist wieder soweit, Rassist*innen und Rechtsextreme verbreiten Angst und Terror auf den Straßen, Faschist*innen und Rassist*innen werden gleichzeitig und ganz demokratisch in die Parlamente gewählt.

So breit und vielgestaltig die rechtspopulistischen Strömungen auch erscheinen mögen, ob dahinter ein klar organisiertes politisches Ziel steht oder ein gigantischer „brauner Haufen“, der sich zufällig in eine Richtung bewegt – die Ideologien dahinter richten sich gegen anders denkende und handelnde Menschen, die für eine demokratische und emanzipierte Gesellschaft eintreten. Die daraus resultierende politische Realität in Parlamenten und das gesellschaftliche Klima laufen darauf hinaus, dass die Menschenrechte hinterfragt und schließlich ausgehebelt werden.

Wo Menschenrechte hinterfragt werden, fallen Frauen*rechte als Erstes – und damit auch Migrantinnen*rechte

Wie stark Sexismus instrumentalisiert wird, um Rassismus salonfähiger zu machen, haben uns die Debatten nach den sexistischen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 gezeigt. Die Ethnisierung von Gewalt bzw. von „importierter Gewalt“ zu sprechen, ist nicht nur rassistisch und damit gefährlich, sondern bagatellisiert hierzulande Femizide und Gewalt gegen alle Frauen*. Auch das ist nicht neu, denn alles Rückständige auf den „Globalen Süden“ zu schieben, entspricht einem kolonialen Blick. Rechtspopulist*innen, konservative, aber auch religiöse antifeministische Gruppierungen versuchen seit Jahrzehnten, die Errungenschaften der feministischen Erfolge zurückzudrehen. Sie negieren sexualisierte Gewalt genauso wie Alltagssexismus oder Alltagsrassismus.

Auf die Problematik der Ethnisierung von Sexismus wird ein gesonderter Beitrag in diesem Heft genauer eingehen.

Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* ist herkunfts- wie konfessionsunabhängig und kennt keine Bildungsunterschiede

Die Kulturen dieser Welt haben einen gemeinsamen Nenner: Macht und Ohnmacht werden vom Geschlecht abhängig gemacht. Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* ist ein erprobtes politisches Instrument, um Frauen* in einer untergeordneten und schwachen Position zu halten.

40% der in Deutschland lebenden Frauen* haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt.²¹

Die Erfahrung, die DaMigra in Gesprächen mit geflüchteten und migrierten Frauen* im gesamten Bundesgebiet über geschlechtsspezifische Gewalt macht, bestätigt, dass die Mehrheit der geflüchteten und migrierten Frauen* in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und AnKERzentren Gewalt erfährt.

Frauen* mit Flucht- und Migrationsgeschichte sind ungleich stärker von allen Gewaltformen betroffen: Geringere Chancen auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt, geringere politische Teilhabemöglichkeiten und unsichere Aufenthaltsbedingungen zwingen oft dazu, die Gewalt zu erdulden. Die Möglichkeiten für geflüchtete und migrierte Frauen*, für sich selbst einzustehen, sind in jeder dieser Hinsichten beschränkt.

Gewaltschutz für ALLE Frauen* – die Istanbul-Konvention

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt“, die Istanbul-Konvention (IK), versteht Gewalt an Frauen sowohl als Menschenrechtsverletzung

²¹ BMFSFJ (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93968/gewalt-paarbeziehung-langfassung-data.pdf> [letzter Aufruf am 15.11.2019].



als auch als eine Form von Diskriminierung. Außerdem definiert die IK Gewalt gegen Frauen* nicht allein körperlich und psychisch, sondern stellt auch die Folgen, die aufgrund von sexistischen und sexuellen Handlungen entstehen und die u.a. ökonomische Folgen sein können, in den Fokus. Dass Geschlecht (Gender) eine gesellschaftliche Konstruktion ist und dass es um die Gleichstellung ALLER geht, machen die konkreten Handlungsaufträge in der Konvention deutlich.

Die IK erkennt außerdem eindeutig an: Frauen* und Mädchen* mit Flucht- und Migrationsgeschichte sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen und haben deshalb das Recht auf entsprechenden Schutz. Die Istanbul-Konvention ist somit ein Meilenstein im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und eine geeignete Grundlage, um Frauen*rechte als Menschenrechte in Deutschland **umfassend und vorbehaltlos für ALLE** umzusetzen.

Gewaltschutz mit Vorbehalt – die Istanbul-Konvention in Deutschland

Leider hat Deutschland die Konvention mit Vorbehalt unterzeichnet. Dieser Vorbehalt betrifft den Artikel 59.

Dieser Artikel²² betrifft ausschließlich Frauen* mit Flucht- und Migrationserfahrung:

Wenn Frauen* häusliche Gewalt in einer Ehegemeinschaft erfahren und die Ehepartner in ihrem Aufenthaltstitel voneinander abhängig sind, fordert die Istanbul-Konvention Artikel 59 Absatz 2, dass die Frauen* einen von ihrem gewalttätigen Ehemann **unabhängigen Aufenthaltstitel** bekommen können, **unabhängig davon, wie lange die Ehe Bestand hat**. Die Frauen* sollen darüber hinaus einen **Schutz aus humanitären Gründen** bekommen. Außerdem muss nach der Istanbul-Konvention Artikel 59 Absatz 3 ein „**verlängerbarer Aufenthaltsstatus**“ ermöglicht werden, wegen der persönlichen Lage (z.B. Aufenthalt in einem Frauen*haus) und/oder wenn die persönliche Anwesenheit aufgrund von Ermittlungen oder Zeugenaussagen bei Strafverfahren erforderlich ist.

Der Vorbehalt auf den Artikel 59 wird mit Verweis auf die Härtefallregelungen im deutschen Aufenthaltsrecht begründet.

Härtefallregelungen schützen nicht

Härtefallregelungen erweisen sich in der Praxis des Gewaltschutzes eher als kompliziert – zumal sehr zeitaufwändig und bürokratisch nachgewiesen werden muss, ob überhaupt ein Härtefall vorliegt. Die Entscheidung, ob es sich um einen Härtefall handelt, hängt in der Regel vom Ermessen der Sachbearbeiter*innen in der zuständigen Ausländerbehörde ab. Bei drohender Abschiebung kann die Härtefallkommission zugeschaltet werden, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich besetzt wird. Die Empfehlung der jeweiligen Härtefallkommission an das jeweilige Innenministerium ist rechtlich nicht anfechtbar und hängt auch hier vom Ermessen einzelner Personen ab. Diese Unsicherheit und der bürokratische Prozess des Nachweises der Gewalterfahrung kann traumatisierte Frauen* re-traumatisieren, kostet Zeit, Geld – und manchmal auch Leben.

Ein Flickenteppich voller Löcher

Damit von Gewalt betroffene Frauen* das Recht überhaupt in Anspruch nehmen können, müssen ihnen Informationen über die eigenen Rechte zugänglich gemacht werden. In vielen Fällen ist das leider nicht so. In vielen Fällen werden geflüchteten Frauen* in AnKERzentren, Erstaufnahme- und Sammelunterkünften unabhängige rechtliche Beratungen vorenthalten. Ohne Informationen über die eigene Rechtslage bleiben die Frauen* in der Gewaltsituation gefangen.

Es kann nicht die Rede davon sein, dass die anzahlmäßig zu geringen Frauen*schutzräume allen Frauen* gleichermaßen zugänglich sind. Es fehlt an Mitteln, die Räume für Frauen* mit Behinderungen geeignet zu machen. Es fehlt an Geld für Sprachmittlung.

²² Artikel 59 befasst sich mit dem Aufenthaltsstatus geflüchteter Frauen*, die Gewalt erfahren.



„Die Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gleichen einem Flickenteppich; die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie den verschiedenen zuständigen Ministerien ist unzureichend“, konstatiert das Bündnis Istanbul-Konvention, dem auch DaMigra angehört, in der Erklärung anlässlich der Haushaltsberatungen des deutschen Bundestages vom 09. September 2019.

Vorbehalt ist Hinterhalt – für alle Frauen*

Die Istanbul-Konvention ist ein Menschenrechtsabkommen. Menschenrechte sind für Menschen gemacht und sie sind bedingungslos. Durch den Vorbehalt wird eine ganze Gruppe von Menschen ausgeschlossen – ausgerechnet eine Gruppe, die von Gewalt in allen Formen in besonderem Maße betroffen ist. Das ist nicht nur für geflüchtete und migrierte Frauen* ein Problem. Das ist ein Problem, das unsere Demokratie in Frage stellt:

„Ungleiche Rechte haben noch nie zur Gleichbehandlung von Menschen geführt. Wenn der Staat das Recht zum Schutz und zur Gewaltprävention nicht ALLEN Frauen* und Mädchen* gleichermaßen zukommen lässt, dann haben wir nicht nur ein Menschenrechtsproblem, sondern auch ein Demokratieproblem“, erklärt Dr. Delal Atmaca, Geschäftsführerin* von DaMigra.

Deshalb sagen wir: Der Vorbehalt ist ein Hinterhalt – für alle Frauen*!

Deshalb fordert DaMigra die gesetzliche Verankerung folgender Maßnahmen:

1. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Vorbehalte gegen die Istanbul-Konvention zurückzuziehen und die Rechte ALLER Frauen* zu stärken!
2. Wir fordern ein eigenständiges Schutzrecht für Frauen* und Mädchen* mit Migrations- und Fluchterfahrung im Sinne der Wahrung der Menschenrechte und des Völkerrechts!
3. Wir fordern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Frauenhäusern und ein mehrsprachiges Beratungssystem für ALLE Frauen*!
4. Wir fordern eine bessere Qualität des Asylverfahrens für von Gewalt betroffene Frauen*, Mädchen* und LGBTQI-Personen mit mehr finanziellen und personellen Ressourcen in den Unterkünften!
5. Wir fordern eine tatsächliche Anerkennung des geschlechtsspezifischen Asyls für von Genitalverstümmelung, Vergewaltigung und Zwangsehen betroffene Frauen*!
6. Wir fordern ein sofortiges Ende der Abschiebungen von geflüchteten Frauen* in alle Kriegs- und Krisengebiete!
7. Wir fordern das Ende diskriminierender, übergriffiger, menschenunwürdiger und rassistischer Tests für LGBTQI-Geflüchtete!
8. Wir fordern die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention und die zentrale Beteiligung von Migrantinnen*selbstorganisationen am Monitoring-Prozess!

Verfasser*innen:

Der Dachverband der Migrantinnenorganisationen – DaMigra – agiert seit 2014 als bundesweiter herkunfts-unabhängiger und frauen*spezifischer Dachverband von Migrantinnen*organisationen. DaMigra ist parteipolitisch, weltanschaulich sowie konfessionell unabhängig. DaMigra versteht sich als Sprachrohr und Repräsentantin von über 70 Migrantinnen*organisationen und setzt sich bundesweit für ihre Interessen in Politik, Öffentlichkeit, Medien und Wirtschaft ein. Dr. Delal Atmaca ist Geschäftsführerin von DaMigra. Michiyo Fried ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeit bei DaMigra.



Antifeminismus, Rassismus und Geschlechterhierarchie. Gedanken zur Ethnisierung sexualisierter Gewalt und zu einer notwendigen Erweiterung von Gesellschaftskritik

Denise Bergold-Caldwell, Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung an der Philipps-Universität Marburg

Barbara Grubner, Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien

Anmerkung von FHK: Der vorliegende Beitrag erweitert die Analyse rechtspopulistischer Debatten über sexualisierte Gewalt um die Perspektive der kritischen Geschlechterwissenschaften. Wir verstehen den Beitrag als Angebot, Einblick in den aktuellen akademischen Diskurs zum Thema zu erhalten.

Unsere Überlegungen zu Antifeminismus, Rassismus und Geschlechterhierarchie in der Gegenwartsgesellschaft möchten wir anhand folgender drei Ausgangsthesen skizzieren:

1. Im öffentlichen Diskurs um Migration und Einwanderung sind wir derzeit (wieder) mit der Annahme konfrontiert, dass Sexismus und Frauenunterdrückung in erster Linie ein Problem „kulturell Anderer“ ist. Der Diskurs hat jedoch seine Gestalt verändert.
2. Die Auffassung, dass Geschlechterrollen und -vorstellungen von Zuwandernden modernen Anforderungen nicht genügen würden, ist zum einen rassistisch einsetzbar, zum anderen verdeckt sie bestehende Ungleichheiten in der Mehrheitsgesellschaft.
3. Die Ethnisierung von geschlechtsbezogener Gewalt verbindet sich zunehmend mit antifeministischen Mobilisierungen: Neben der Problematisierung dieser antidemokratischen Koalitionen ist es wichtig, den Blick auch auf weitaus unsichtbarere Strukturen der Gegenwartsgesellschaft zu richten.

Geschlechterhierarchie als kulturelles Problem?

In der öffentlichen Debatte, die auf die Fluchtbewegungen 2015/16 nach Europa folgte, war ein auffälliger Umschwung zu beobachten: Die zuerst dominierende Willkommenshaltung gegenüber Menschen, die aus Bürgerkriegsgebieten geflüchtet sind, hat in relativ kurzer Zeit einer ganz anderen Stimmungslage Platz gemacht; nämlich der Sorge um die „Kultur der Anderen“ und um die Gefährdung des „Eigenen“ durch das „Fremde“.

In diesen bis heute andauernden Problematisierungen über die Bedeutung kultureller Differenzen lässt sich die Wiederauferstehung eines tot geglaubten Kulturverständnisses beobachten: nämlich eines „Billardkugelmodells“ von Kultur, wie es der Politiktheoretiker James Tully (1995: 10) einmal genannt hat. Gemeint ist die Auffassung, Kulturen seien voneinander isolierte, abgeschlossene und intern homogene Einheiten, die sich als unversöhnlich different gegenüberstehen würden.

Dieses Verständnis hat sich nach den sexualisierten Übergriffen auf Frauen in der Kölner Silvesternacht von 2015 auf 2016 weiter verfestigt. Die Übergriffe, an denen viele Männer beteiligt waren, die mehrheitlich migrantisch sind, schienen etwas zu bestätigen, das bereits vorher in der Luft lag: Dass kulturelle Unvereinbarkeiten ihren Ausdruck vornehmlich *im Geschlechterverhältnis* finden.

Diese Problematisierung ist in ihren Grundzügen nicht neu. In der Debatte, die in den 1990er Jahren zur Frage multi-kulturalistischer Politikformen geführt wurde, hatte sie bereits einen prominenten Platz. In dieser Debatte waren es insbesondere die migrantische Frau und nicht-westlich



orientierte Familienstrukturen, die im Brennpunkt der Aufmerksamkeit standen. Bereits damals ist nicht unbeachtet geblieben, dass das Eintreten für die Rechte von migrantischen und besonders muslimischen Frauen andere machtvoll Grenzziehungen verstärken kann: Emanzipationsdefizite wurden nicht nur als Kernprobleme dieser Familien, sondern auch als Integrationshindernisse identifiziert, während sich das Ideal der Geschlechtergerechtigkeit in eine Norm verwandelte, die im „progressiven Westen“ bereits verwirklicht wäre.²³

Die Botschaft von Köln

Neben historisch viel älteren Verschränkungen der beiden Macht- und Herrschaftsverhältnisse²⁴, sind die oben angesprochenen Problematisierungen von Integrationsforderungen zweifellos der diskursive Boden, auf dem die Debatten der Kölner Silvesternacht 2015-2016 gelesen werden müssen. Eine feministisch-antirassistische Problematisierung der Kölner Vorfälle ist damit vor erhebliche Probleme gestellt. In der Geschlechterforschung steht eine differenzierte Analyse der hier zusammentreffenden Herrschaftsdynamiken von sexualisiertem Übergriff, Rassismus/Kulturalismus und Sexismus(kritik) weitgehend aus.²⁵

In ihrem Text, der kurze Zeit nach der Kölner Silvesternacht erschienen ist, gelingt es Gabriele Dietze allerdings sehr gut, einzufangen, welche Folgen „Köln“ als gesellschaftspolitisches Ereignis zeitigte. Sie schreibt:

„Manchmal passiert etwas, und alle wissen sofort, was es zu bedeuten hat. Das erzeugt dann den Eindruck, man wisse genau, was für Konsequenzen angesagt sind. Die Idee, dass alles wieder gut werden würde, wenn diese dann gezogen worden sind. Auf diese Weise ist die Silvesternacht in Köln 2015/2016 verstanden worden.“²⁶

Dietze zögert nicht, diese vermeintliche Botschaft von Köln in klare Worte zu fassen: „Die Bürgerkriegs-Flüchtlinge sind gefährlich für deutsche Frauen, die Flüchtlinge müssen wieder weg.“²⁷ Sie stellt folgende Frage: „Warum und wie (konnte) sich die Gegnerschaft am großen Flüchtlingszuzug an eine Frage sexualisierter Gewalt anheften, (und) was (macht) das Ereignis Köln überhaupt zu einem exemplarischen Vorfall mit angeblich klarer Botschaft?“²⁸

Sexismus im Gewand der Sexismuskritik

Es ist vielfach bemerkt worden, dass „Köln“ als Verschränkung von Rassismus und Sexismus diskutiert werden muss. Auch Dietze hebt hervor, dass diese beiden „Diskriminierungsoperatoren und Affektblöcke“ im Ereignis Köln gleichzeitig wirksam wurden, wobei Sexismus vorrangig im Gewand der Sexismuskritik Wirkung entfaltete.

Das Neue an der gegenwärtigen Form der Ethnisierung sexualisierter Gewalt liegt nun darin, wer oder was als zentrale Problemquelle identifiziert wurde. Waren es bisher vorrangig die „Geschlechterverhältnisse kultureller Minderheiten“, denen Sorge und Aufmerksamkeit zukam (wie in der oben erwähnten Multikulturalismusdebatte), so verschiebt sich diese Sorge und Aufmerksamkeit mit Köln auf eine andere Figur: den (jungen, unverheirateten) muslimischen Mann, dessen kulturbedingtes Verhalten die Freiheit der (jungen) deutschen Frau aufs Spiel setzt.

²³ Vgl. Jäger 1999; vgl. Butler 2008; Strasser 2010: 349.

²⁴ Die Figur des übergriffigen Schwarzen Mannes, „dessen“ Frau einerseits durch den weißen Mann geschützt werden muss (white men are saving brown women from brown men; Spivak 1993) und vor dem auch weiße Frauen geschützt werden müssen, sind zentrale Motive in kolonialen Legitimationen von Landnahme, Mord und Lynchjustiz gewesen. Deshalb verwiesen viele Theoretikerinnen (Dietze 2016/2017; Hark u. Villa 2016; Boullila u. Carrie 2016; Messerschmidt 2016) zurecht auf wiederkehrende koloniale Denkfiguren nach der Silvesternacht.

²⁵ Die meisten Analysen konzentrieren sich entweder auf den Rassismus, der auf das Publikwerden der Übergriffe einsetzte, oder auf die sexualisierte Gewalt, die nicht selten in rassifizierender oder kulturalisierender Weise gerahmt wurde. Die Sichtverhältnisse sowie die Beweislage in der Silvesternacht sind sicherlich ebenfalls erschwerende Faktoren für eine nicht-vereinseitigende Analyse. Was uns wichtig erschiene, wäre eine stärkere Berücksichtigung der Aussagen, Berichte und Erfahrungen der betroffenen Frauen, die in der Nachfolge Anzeige wegen sexueller Belästigung erstatteten. Das würde nicht zuletzt den Blick auch darauf richten, dass auch rassifizierte Frauen unter den Opfern waren, was die nachfolgende Hyperstilisierung zu einem Angriff auf weiße deutsche Frauen brechen würde und die besondere Problematik ansprechen könnte, in die gerade rassifizierte Frauen durch die kulturalisierende Vereinnahmung der Gewalt gebracht werden.

²⁶ Dietze 2016: 93.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.:94.



Das Versprechen von Sicherheit

Diese Figuration erlaubte es nicht nur, das Phänomen des Sexismus einer konkreten Gruppe zuzuordnen, sondern auch, Männer der Dominanzgesellschaft („autochthon, heterosexuell, weiß“) in „Spezialisten für ‚Schutz‘ und Sicherheit zu verwandeln“²⁹. Dietze nennt diese Figuration „Belästigungs-Ausweisungs-Komplex“ und schreibt ihm ein doppeltes Ziel zu: Er soll „die Fremden wieder wegschaffen und die Körper weißer Frauen wieder in den ‚normalen‘ ungesehenen Sexismus zurückgliedern.“³⁰.

„Köln“ lieferte, so Dietzes Schlussfolgerung, jenen „Notfall“, der die Entwicklung neuer Sicherheitspolitiken rechtfertigte, nämlich solcher, die die Migrationsfeindlichkeit intensivieren und (staats-)bürgerliche Freiheiten weiter einschränken. Und das alles weitgehend ohne Zwang, sondern mit dem Anreiz oder dem Versprechen von Sicherheit und Schutz all dessen, was das „Einheimische“ auszeichnet (allen voran: die positiv besetzte Norm der Geschlechtergleichheit).

In welchem Zusammenhang steht dies aber mit dem Phänomen des Antifeminismus, wie wir es derzeit in unterschiedlichen Zusammenhängen beobachten? Antifeminismus ist kein neues Phänomen. Feministische Bewegungen sind von Beginn an mit akzentuiertem Widerstand und mit Gegenmobilisierungen konfrontiert. Derzeit ist aber eine zunehmende antifeministische Präsenz zu beobachten, deren Aufkommen und Wirken intensiv analysiert werden muss. Was sich aber sagen lässt, ist, dass der gegenwärtige Antifeminismus starke Verschränkungen mit Rassismus und Antisemitismus aufweist, wie auch das Bekenner-schreiben des Attentäters von Halle deutlich gemacht hat.

Antifeminismus als

Verdeckungszusammenhang

Völlig zu Recht stellt Dietze die Ethnisierung von Sexismus und Frauenfeindlichkeit in einen Zusammenhang mit dem Unsichtbarwerden des hierarchischen Geschlechterverhältnisses, das in Deutschland (wie in anderen westlichen

Gesellschaften) ein wenig bezweifelbares Faktum ist. Wesentliche Züge dieser Hierarchie, so lässt sich hinzufügen, haben sich im Zuge des neoliberalen Umbaus der Weltgesellschaft weiter verschärft.

Wir würden an dieser Stelle die These von Dietze gerne weiter radikalieren: Die Ethnisierung von Sexismus zeugt weniger von einer Verweigerung, die noch unerledigt gebliebenen Modernitätsversprechen aufzugreifen und anzugehen, wie sie schreibt. Sie dient insbesondere der Verdeckung der Tatsache, dass gegenwärtige neoliberale Herrschaftspolitiken nicht zuletzt über den marktförmigen Mehrgewinn aus sexuellen, geschlechtlichen und kulturellen Identitätsangeboten funktionieren können und den Abbau bestehender gesellschaftlicher Hierarchien nicht verwirklichen und auch in Zukunft nicht verwirklichen werden.

Progressive Mitte – rückschrittliche Ränder?

Diesbezüglich könnte die mediale Aufmerksamkeit auf die heute vielerorts stolz in die Öffentlichkeit tretenden AntifeministInnen und offenen RassistInnen einen ähnlichen Effekt haben wie die Verschiebung der Problematisierung von Geschlechterhierarchie auf „kulturell Andere“. Dieser Effekt, so denken wir, liegt in der Stabilisierung der „gemäßigten Mitte“ als Zenit und Avantgarde der Weltgeschichte in Sachen Freiheit und Gleichheit.

Das bedeutet nicht, dass die weitere Erforschung antifeministischer Erscheinungsformen und ihrer Verknüpfung mit rassistischen Denkfiguren nicht dringend erforderlich wäre – im Gegenteil. Die Repräsentation muslimischer Anderer als Sinnbilder einer Vor- oder Gegenmoderne dient antifeministischen AktivistInnen heute zunehmend dazu, deutsche weiße Männer an ihre ehemalige gesellschaftliche Stellung zu gemahnen und sie aufzufordern, wieder „wehrhaft“ zu werden, sich zu „remaskulinisieren“.

Der exklusive Fokus auf diese antidemokratischen Positionen ermöglicht es aber auch, dass sich eine „gemäßigte Mitte“ umso deutlicher als Inbegriff einer progressiven europäischen Spätmoderne positionieren kann. Die Herrschaftsförmigkeit der (neo)liberalen, kapitalistischen und

29 Ebd.: 98.

30 Ebd.: 99.



neopatriarchalen Strukturen, auf denen diese Mitte aufruhrt, gerät damit aus dem Blickfeld. Der Fokus auf den organisierten Antifeminismus, so lässt sich unser Gedanke zusammenfassen, sollte daher nicht zu einem Verdeckungszusammenhang für andere Herrschaftslogiken werden. Er sollte nicht unsichtbar machen, dass Geschlechterhierarchie und Rassismus zu den brennenden Problemen der gegenwärtigen Welt gehören und keineswegs Sonderprobleme randständiger Anderer sind.

Für eine Blickerweiterung der Gesellschaftskritik

Unsere Überlegungen möchten wir mit dem Plädoyer beenden, die Blickrichtung in der gegenwärtigen Gesellschaftskritik zu erweitern. Angesichts neuer und populärer werdender Koalitionen zwischen antifeministischen und rassistischen AkteurInnen ist es notwendig, deren Mobilisierungs- und Radikalisierungspotenzial umfassend zum Analysegegenstand zu machen und deren Logik besser zu verstehen. Solange die Geschlechterhierarchie aber *als Modernisierungsrückstand* gefasst wird – als Imago des archaischen Anderen oder als Antimoderne ewig Gestriger – bleibt im Kern verdeckt, dass die etablierten Modernisierungsbemühungen kaum zur Enthierarchisierung der Gesellschaft führen. Sie haben die Problematik der Geschlechterhierarchie nur noch schwerer angreifbar gemacht.

„Modernisierung“ wird heute vorrangig als Aufbrechen alter Rollenverständnisse, als Ablegen oder Überwinden hartnäckiger traditioneller Auslegungen von Weiblichkeit und Männlichkeit verstanden. Inzwischen ist aber sehr deutlich, dass weit mehr auf dem Spiel steht als wenig überzeugende alte Rollenbilder. Geschlecht und *race*³¹ sind keineswegs nur als normative Identitäten, Zuschreibungen und Stereotypisierungen wirkmächtig, sondern sie operieren in besonderer Härte auch als soziale Organisati-

onsprinzipien der Verteilung von Arbeit, Ressourcen und Leistungen. Geschlecht und *race* spielen eine entscheidende Rolle bei der Organisation gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion, bei der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit – und um diese Rolle zu spielen, sind sie keineswegs auf normative Zwänge und überkommene Identitäten angewiesen.³²

Geht es um die Analyse von und den Kampf gegen Geschlechterhierarchie und Rassismus, dann sind es daher nicht allein die neuen antifeministisch-rassistischen Allianzen in Rechtspopulismus und -extremismus, sondern ebenso der Status Quo der liberalen kapitalistischen Gesellschaftsordnung, den wir zum Gegenstand radikaler Kritik machen müssen.

Verfasserinnen:

- Dr. des Denise Bergold-Caldwell ist wissenschaftliche Referentin am Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung an der Philipps-Universität Marburg. Sie hat zusammen mit Dr. Barbara Grubner die Fallstudie „Zur Ethnisierung von Sexismus“ im Rahmen des BMBF-finanzierten Projekts „REVERSE – KRiSE der GeschlechterVERhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ geleitet. Im Internet: <https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/reverse>.
- Dr.in Barbara Grubner ist Kultur- und Sozialanthropologin und derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien.

³¹ Indem wir an dieser Stelle den angloamerikanischen Begriff nutzen, der die Kritik an Rassismus in die Begriffsbildung mit einbezieht, wollen wir verdeutlichen, dass wir es mit einem Strukturprinzip unserer Gesellschaft zu tun haben. Auch wenn der Begriff anders verwendet werden muss, als in der US-amerikanischen Debatte, wollen wir zeigen, dass hier eben nicht um „Kultur“ geht und auch nicht um Migration als Wanderungsphänomen. Sondern hier geht es um national-gesellschaftliche Ein- und Ausschlüsse sowie Verteilungsgerechtigkeit.

³² Vgl. Soiland 2009; Gutiérrez-Rodríguez 2018.



Aus Forschung und Praxis

Interview „Ich habe ein bisschen Sorge, dass meine Zeit nicht ausreicht“

Interview mit Kerstin Schaaf, Diplomsozialarbeiterin mit Zusatzausbildung als systemische Beraterin im Kontext Häusliche Gewalt, seit 1995 im Frauenhaus Weimar

1. Frau Schaaf, mit dieser großen Frau hätten Sie gerne einmal Kaffee getrunken:

Ich dachte immer, dass ich mal mit Alice Schwarzer einen Kaffee trinken will, weil die so Streitbar ist. Oder mit von der Leyen, unserer neuen Präsidentin der Europäischen Kommission, die ist auch Streitbar und ich bin sehr gespannt, wie das jetzt wird.

2. Die Arbeit in einem FH in drei Worten:

Man muss flexibel, entscheidungsfreudig und belastbar sein.

3. Was motiviert Sie, jeden Tag in diesem Beruf zu arbeiten?

Ich glaube, ich bin eine alte Frauenrechtlerin. Einer meiner obersten Werte ist Gerechtigkeit, und ich setze mich für die Frauenrechte ein. Das ist sozusagen mein oberstes Anliegen und dafür kämpfe ich. Und dafür habe ich mich hier damals auch beworben – obwohl ich zu dem Zeitpunkt, vor fast 25 Jahren, noch nicht genau wusste, was mich im Einzelnen erwartet. Aber im Grunde ist es genau das, was mir Spaß macht und was mich jeden Tag so antreibt. Ich weiß auch, dass da noch so viel zu tun ist. Und ich habe ein bisschen Sorge, dass meine Zeit nicht ausreicht.

4. Wann empfinden Sie Ihre Arbeit als Erfolg?

Wenn ich erlebe, dass es den Frauen gut geht, dass sie sich frei bewegen können, dass sie sich mit den Kindern ohne Angst bewegen können. Das sind schon für mich so kleine Erfolge, die ich erreichen kann. Und wenn ich mit Kooperationspartner_innen spreche, die



uns als Fachfrauen wahrnehmen, uns zunehmend anfragen, das nehme ich auch als Erfolg wahr.

5. Was ist die größte Herausforderung in Ihrem Job?

Die Herausforderung liegt für mich an den Stellen, die das Thema nicht wahrnehmen können und wollen. Das ist etwas, das mich relativ schnell an meine Grenzen bringt und wo ich auch manchmal noch nicht so diplomatisch bin, sondern eher etwas mit der Tür ins Haus falle. Das ist manchmal gut – und manchmal ist es nicht so gut.

6. Worauf könnten Sie in ihrem Berufsalltag nicht verzichten?

Auf den Austausch im Team. Auch eine Einigkeit im Team ist enorm wichtig für diese Arbeit. Und auf einen verlässlichen Vorstand, wenn es ganz haarig ist



und eine Entscheidung braucht, die das Team nicht treffen kann.

7. Was ist Ihr häufigster Satz bei der Arbeit?

„Ich hasse es!“ Wobei ich natürlich weiß, dass Hass so ein großes Wort ist.

8. Wo sehen Sie aktuell die größte Baustelle für die Frauenhäuser in Ihrer Region?

Eine große Baustelle ist die Frauenhausförderverordnung, die nicht genügend unterfüttert ist mit Personalmitteln und Sachmitteln. Das reicht einfach nicht. Es gibt Häuser, wo nur zwei Kolleginnen arbeiten, und da gerät es ins Wanken, sobald eine Kollegin im Urlaub ist und die andere krank wird. Die Belastung ist einfach zu groß. Da muss dringend nachgebessert werden.

Das andere sind die Hochrisikofälle. Wir wissen nicht: Wohin können wir sie vermitteln? Außer nach außerhalb von Thüringen. Oder dass es schwierig ist, Frauen unterzubringen, weil die Frauenhausplätze fehlen. Und die Finanzierung, wenn Frauen aus anderen Landkreisen aufgenommen oder in andere Landkreise vermittelt werden müssen. Es gibt eine Menge Baustellen.

9. Wenn Sie sich etwas für Ihre Arbeit wünschen könnten, dann wäre das...

...eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung. Und beim Thema häusliche Gewalt und elterliche Sorge würde ich mir ein sensibleres und differenzierteres Betrachten der Einzelfälle wünschen. Und zwar

schon beim Jugendamt und auch beim Gericht. Ich kann manche Sätze nicht mehr hören: „Wir wollen zukunftsgerichtet schauen. Wir wollen die Vergangenheit ausblenden. Wir wollen nicht wissen, was in der Beziehung war. Wir wollen nicht wissen, was die Kinder gesehen und gehört haben.“ Ich bin ganz unzufrieden an der Stelle.

10. Wie erklären Sie Ihren Kindern, was sie beruflich tun?

Das war sozusagen immer in den Familienalltag integriert. Wenn das Telefon ständig bei mir ist, der Notruf klingelt, ich damit rausrenne, mich danach verabschiede und sage: Ich muss jetzt zur Polizei – da kamen relativ frühzeitig Fragen auf: „Was machst du denn? Wo gehst du denn hin?“ Auch als die Kinder klein waren und ich nachts losmusste und mein Mann noch nicht zu Hause war, musste ich ja Erklärungen abgeben. Sie wussten also ziemlich genau, was ich mache, ohne Details zu kennen. Damit sind sie aufgewachsen. Auch was Sprache angeht. Für sie ist es völlig normal, dass in der Schule eine Frau steht, die Lehrerin heißt und nicht Lehrer. Die verbessern dann auch. Sie haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, und zwar frühzeitig. Frauenrechte und überhaupt Rechte von Menschen, das ist immer wieder Thema. Ich denke, da haben sie auch Dinge von mir übernommen. Und das ist ja wahrscheinlich das, was man bewegen kann. Dass man im kleinen Kreis versuchen kann, etwas mitzugeben und weiterzutragen. Man kann das Große eben nicht gleich verändern.



Interview: „Das Frauenhaus ist wie ein großes Unternehmen“

Interview mit Marjana Dunkel, diplomierte Sozialpädagogin und seit Dezember 2003 im Frauenhaus Erfurt

1. Frau Dunkel, mit dieser großen Frau hätten Sie gerne einmal Kaffee getrunken:

Clara Zetkin! Da brauche ich nicht zu überlegen. Ich bin DDR-sozialisiert. Oder Rosa Luxemburg. Die hat ja mal so gut gesagt: „Wer sich nicht bewegt, spürt seine Fesseln nicht.“

2. Die Arbeit in einem FH in drei Worten:

Spannend, reizvoll, es wird nicht langweilig.

3. Was motiviert Sie, jeden Tag in diesem Beruf zu arbeiten?

Da bin ich ehrlich: Ich habe einen guten Arbeitsvertrag, ich bin lange angestellt, ich genieße finanzielle Sicherheit und Respekt, und das ist für mich eine Motivation, auf Arbeit zu gehen. Auch, dass meine Arbeit geachtet wird, dass ich von den Frauen wertgeschätzt werde, und dass meine Arbeit auch einen Gewinn erzielt, dass positives Feedback kommt. Außerdem macht es mir Spaß.

4. Wann empfinden Sie Ihre Arbeit als Erfolg?

Da stelle ich mir immer automatisch die Gegenfrage: Was ist Erfolg im Frauenschutz? Wie kann man diesen definieren? Von daher arbeite ich nie mit dem Begriff Erfolg, sondern frage eher: Wo ist es mir gelungen, mich mehr zu sehen, meine Grenzen wahrzunehmen und eventuell auch solche, die meine Integrität berühren, klarer und deutlicher abzugrenzen.

5. Was ist die größte Herausforderung in Ihrem Job?

Ich glaube, die große Herausforderung ist: Wir arbeiten in einem Bereich, wo es immer um Gewalt geht, und ich bin der festen Überzeugung, dass das etwas mit unserer körperlichen und auch mit unserer seelischen Gesundheit macht. Und vielleicht auch damit, wie wir später in den Ruhestand gehen. Wir schätzen uns als hoch professionell ein – nichtsdestotrotz sind

wir Menschen mit einem Gedächtnis, mit Emotionen und ich glaube, wir können nicht alles abspalten und irgendwohin stecken. In der Neurowissenschaft gibt es diesbezüglich auch viele Untersuchungen, dass Personen in solchen Einrichtungen Schaden davontragen. Und ich finde, es ist professionell und Eigenfürsorge, sich auch mit diesen Dingen auseinanderzusetzen: Warum arbeite ich in so einem Bereich? Sollte ich perspektivisch darüber nachdenken, einen Bereich, in dem es nur um Gewalt und Krisen geht, eventuell auch mal zu wechseln?

6. Worauf könnten Sie in ihrem Berufsalltag nicht verzichten?

Auf Kaffee.

7. Wo sehen Sie aktuell die größte Baustelle für die Frauenhäuser in Ihrer Region?

Das sind die politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Frauenhäusern. Die Lobby für Frauen, die Gewalt erleben, ist nicht vergleichbar mit z.B. Problemen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Und vor allem, dass Frauenhausmitarbeiterinnen in Thüringen alles machen. Das Frauenhaus ist wie ein großes Unternehmen, wie ein Hotel. Das bedarf einer Rezeption, Hauswirtschaft, Hausmeister, Beratung usw. Die angestellten Sozialpädagoginnen machen alles in Persona. Das macht mich mittlerweile wütend, es macht mich sauer.

8. Wenn Sie sich etwas für Ihre Arbeit wünschen könnten, dann wäre das...

...dass die Politik das Thema an erster Stelle sieht. Und dass alle Sachen, die in der Istanbul-Konvention drinstehen, auch umgesetzt werden. Ich glaube, der Wunsch, dass es keine Gewalt gegen Frauen gibt, der wird sich nicht erfüllen. Dafür sind die Systeme in un-



serer Gesellschaft historisch betrachtet einfach so klar. Wir haben immer noch patriarchale Strukturen und ich glaube, die werden sich in nächster Zukunft auch nicht erledigen. Daher eher der Wunsch, dass das Thema überall präsent ist, dass Lösungen gemeinsam gefunden werden und dass eine Akzeptanz und politischer Wille vorhanden sind. Natürlich auch in der Zivilgesellschaft.

9. Ohne Frauenhäuser...

...die Beratung, Unterstützung und auch Schutz anbieten, müssten Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt werden, in der Situation verharren. Es gäbe

mehr Todesfälle, mehr Krankheiten. Gesellschaftliche Kosten, die mit Gewalt in Verbindung stehen, würden noch mehr explodieren. Ich finde Frauenhäuser unverzichtbar.

10. Wenn Sie nicht in einem Frauenhaus arbeiten würden, dann...

...würde ich in einem Beratungsangebot arbeiten, vielleicht coachen. Ich denke, es fällt mir leicht, in Beziehung zu gehen, Lösungen zu erarbeiten, Empathie zu empfinden.





Gewaltschutz und Umgangsrecht

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

FHK hat nach Abschluss des Projekts **Gewaltschutz und Umgangsrecht aus der Perspektive von Frauenhauskoordinierung** ein Abschlusspapier erstellt. In Fortführung der Fachdiskussionen sind daraus folgende Forderungen erwachsen:

Forderungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zur Verbesserung der Rechtsanwendung:

1. In Fällen häuslicher Gewalt ist in der Regel das Umgangsrecht auszuschließen und/oder durch Auflagen (wie z.B. Täterkursteilnahme) zu beschränken.
2. Bei Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz ist das Umgangsrecht für die Dauer der Anordnung auszuschließen.
3. Eine entsprechende Formulierung gehört in die Paragraphen des Gewaltschutzgesetzes und in § 1684 BGB.
4. Alle am Familienverfahren beteiligten Fachkräfte – auch die Richter_innen – sind überprüfbar verpflichtet, sich zum Thema häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung fortzubilden.

Vor dem Hintergrund der diesen Forderungen entgegenstehenden aktuellen Entwicklungen und sich abzeichnenden Reformbestrebungen zum Sorge- und Umgangsrecht will FHK besonders betonen, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nicht aus dem Blick geraten dürfen.

So ist festzustellen, dass die Gerichte zunehmend das sog. Wechselmodell favorisieren und entsprechende Entscheidungen auch ohne Einigkeit der Eltern treffen.

Eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), die vornehmlich aus Richter_innen, Wissenschaftler_innen und Familienan-

wält_innen besteht³³, präsentiert ein Thesenpapier³⁴, in dem das gemeinsame Sorgerecht und die Ausübung desselben erneut favorisiert werden.

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Arbeitsgruppe zählen u.a..³⁵

- Die elterliche Sorge soll den rechtlichen Eltern eines Kindes von Anfang an gemeinsam zustehen.
- Die elterliche Sorge soll nicht mehr entzogen werden können. Elternkonflikte sollen durch Regelung der Ausübung der elterlichen Sorge entschieden werden. Dies gilt insbesondere auch für die Betreuung des Kindes.
- Ein Umgangsrecht soll es nur noch für Dritte geben (Anm. der Verfasserin: Dazu gehören auch leibliche, nichtrechtliche Elternteile).
- Es soll kein gesetzliches Leitbild für ein bestimmtes Betreuungsmodell eingeführt werden. Vielmehr sollen alle Betreuungsformen bis hin zum Wechselmodell im Rahmen einer am Kindeswohl orientierten Einzelfallentscheidung angeordnet werden können.
- Einer Sonderregelung für das Wechselmodell bedarf es deshalb nicht.
- Das Modell kann, wenn es dem Kindeswohl am besten entspricht, wie jede andere Betreuungsform folglich auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden.

³³ BMJV (2019): *Pressemitteilung des BMJV vom 29.10.2019*, URL: www.famrz.de/gesetzgebung/neues-von-der-reform-des-sorge-und-umgangsrechts.html (letzter Aufruf: 11.11.2019).

³⁴ BMJV: *Thesenpapier der Arbeitsgruppe Sorge- und Umgangsrecht, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung nach Trennung und Scheidung* (2019), URL: www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/102919_Thesen_AG_SorgeUndUmgangsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Aufruf: 11.11.2019).

³⁵ Zitiert nach: FamRZ (2019): *Neues von der Reform des Sorge- und Umgangsrechts*, URL: www.famrz.de/gesetzgebung/neues-von-der-reform-des-sorge-und-umgangsrechts.html (letzter Aufruf: 11.11.2019).



- Der Kindeswille soll künftig stärker berücksichtigt werden.
- Die elterliche Verantwortung soll gestärkt und einvernehmliche Lösungen sollen erleichtert werden.

Diesen Thesen liegt das unbedingte Bekenntnis zur gemeinsamen elterlichen Sorge zugrunde. Eine weitere Stärkung und Verpflichtung, elterliche Verantwortung gemeinsam auszuüben, wird betont. Dabei fehlt die kritische Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit getrennt lebender Eltern und den Erkenntnissen der Scheidungskinderforschung³⁶, die die Nachteile erzwungenen Kontakts beschreiben.

Für das Thema häusliche Gewalt ist festzustellen, dass gemessen an den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung³⁷, Ergebnissen der Evaluation zum FamFG³⁸ und den Geboten der Istanbul-Konvention **die Chance auf gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und ihren gewaltbetroffenen Müttern vertan wird!**

Dabei dürfen

- Regelungen zum Umgangsrecht (oder nach der neuen Sprachregelung zur „elterlichen Sorge mit einer geteilten Betreuung“) nicht mit Anordnungen zum Gewaltschutz kollidieren (Art. 31 der Istanbul-Konvention).
- keine verpflichtenden Streitbeilegungsverfahren, einschließlich Mediation und Schlichtung, in Fällen mit häuslicher und sexualisierter Gewalt angewendet werden (Art. 48 der Istanbul-Konvention).

Nach der bei Frauenhauskoordinierung geführten Statistik, an der sich etwa die Hälfte der verbandsgebundenen Frauenhäuser beteiligen, haben sich 2018 7.172 Frauen mit 7.945 Kindern in ein Frauenhaus geflüchtet. Über die Anzahl derjenigen Frauen, die aufgrund fehlender Plätze oder Aufnahmehindernisse in der Statistik nicht aufgeführt werden, können wir nur Vermutungen anstellen. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik³⁹ sind jedenfalls 2017 insgesamt 138.893 Personen erfasst, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Knapp 113.965 Opfer waren weiblich.⁴⁰ Getötet wurden 141 Frauen!⁴¹

Bei den Reformbestrebungen müssen diese besonders gefährdeten Menschen gesehen und in gesetzliche Änderungsvorschläge einbezogen werden. Es geht um Menschen-, Frauen- und Kinderrechte!

Verfasserin:

Dorothea Hecht ist bei FHK Referentin für Recht, Statistik und Datenschutz und zugleich Fachanwältin für Familienrecht.

³⁶ Wallerstein, Judith S./Lewis, Julia, M-Blakeslee, Sandra (2002): Scheidungsfolgen – die Kinder tragen die Last. Eine Langzeitstudie über 25 Jahre. Votum, Münster. Diese Studie ergab, dass ein erzwungener Kontakt zu starker Ablehnung des anderen Elternteils beigetragen hat.

³⁷ Bundesregierung (2018): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, URL: www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1, Zeilen 874-877; besucht am 11.11.2019.

³⁸ Stefan Ekert / Bettina Heiderhoff: Die Evaluierung der FGG-Reform - Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin 2018, S.320.

³⁹ BKA (2019): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2017, URL:

www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html; besucht am 11.11.2019.

⁴⁰ BMFSFJ (2018): Häusliche Gewalt, URL:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642; besucht am 11.11.2019.

⁴¹ BKA (2019): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2017, S.5.



Adresse des Frauenhauses in den Ausweispapieren – Änderung des Bundesmeldegesetzes?

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

Mit der Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde erhalten die Zuflucht suchenden Frauen eine Meldebestätigung mit der Adresse des Frauenhauses als neue Wohnanschrift. Zusätzlich wird die vollständige Wohnanschrift des Frauenhauses als Adressaufkleber auf den Personalausweis und bei ausländischen Frauen auf die ID-Dokumente geklebt.

Ende Juni 2019 hat es ein Gespräch zwischen FHK und Bundestagsabgeordneten sowie Vertreter_innen des Bundesministeriums des Innern (BMI) gegeben, in dem die Teilnehmenden das Problem der Klaranschrift von Frauenhäusern aufgegriffen haben. In die derzeitigen Überarbeitungsvorgänge des Bundesmeldegesetzes sollten diesbezüglich Lösungsvorschläge, beispielsweise die Verwendung einer Alternativadresse, eingebracht werden.

Im Zuge der geplanten Änderungen im Bundesmeldegesetz (BMG) stehen nun auch die §§ 51 (Auskunftssperre) und 52 (Sperrvermerk) BMG auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund, dass es bei einem Aufenthalt im Frauenhaus nicht nur um den Schutz der gewaltbetroffenen Frau, sondern immer auch um den Schutz der Adresse des Frauenhauses selbst geht, ist die Streichung des § 52 BMG aus Sicht von FHK bedenklich.

Die Thematik der Klaradresse von Frauenhäusern ist in den Gremien mit den Ländervertreter_innen erörtert worden. Es wird erwogen, bei jeder Ummeldung einer Frau im Frauenhaus automatisiert eine Auskunftssperre zu ertei-

len. In den Behörden wird es dazu eine Handlungsanweisung geben, dass der Nachweis des Aufenthalts im Frauenhaus ausreicht. Die Landesministerien sollen auf der Basis einer Vorlage aus NRW ein Papier für Meldebehörden entwickeln, das explizit auf Frauenhausaufenthalte Bezug nimmt.

Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich in der Ressortabstimmung, die Verbändebeteiligung ist unmittelbar zu erwarten.

Stand der Dinge:

- Im Gesetzgebungsverfahren ist angekommen, dass eine individuelle Auskunftssperre notwendig ist.
- Dazu hat das BMI Handlungsanweisungen angekündigt.
- In den AG-BMG (Ausführungsgesetze zum BMG) wird eine solche Anweisung ausgearbeitet, die der Einzelperson gewidmet ist.
- Der Nachweis der konkreten Gefahr als Voraussetzung für die Erteilung einer Auskunftssperre soll erleichtert werden.

Wir stehen im Kontakt mit dem Bundesministerium und erwarten den Änderungsentwurf zum Bundesmeldegesetz in Kürze.



Geheimhaltung des Frauenhausaufenthalts durch Zuständigkeit des Familiengerichts gefährdet?!

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

Mit dem Thema der Zuständigkeit des Familiengerichts bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren sowie bei der Geltendmachung von Unterhalt im Kontext eines Frauenhausaufenthalts befassen sich zwei Artikel in der Zeitschrift DAS JUGENDAMT im Septemberheft 2019 (Seiten 440 und 443 ff)⁴².

Unter dem Titel „**Famliengerichtliche Zuständigkeitsregelungen und Geheimhaltung des Aufenthaltes – ein Widerspruch in sich?**“ beschreibt die ehemalige Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Gretel Diehl, die rechtlichen Grundlagen aus dem FamFG⁴³. Sie zeigt auf, wie sich der Anspruch auf Geheimhaltung der Anschrift eines Frauenhauses und Auffindbarkeit über die örtliche Zuständigkeit des Gerichts in den genannten Verfahren gegenüberstehen.

Sie leitet aus verschiedenen rechtlichen Grundlagen her, dass im Frauenhaus kein gewöhnlicher Aufenthalt begründet wird und sich daher die Zuständigkeit des Gerichts am bisherigen Wohnort bestimmt. Sie weist zudem darauf hin, dass das Gericht auf die Geheimhaltung der Anschrift aufmerksam gemacht werden kann.

In ihrem Fazit setzt sie sich damit auseinander, dass durch die gesetzlichen Regelungen an sich kein Rückschluss auf den Aufenthaltsort erfolgen kann und wie die häufig auftretende Auseinandersetzung um die gerichtliche Zuständigkeit in den Griff zu bekommen ist. Dazu gehören Aufklärung und Fortbildung, aber auch das Instrument der getrennten Anhörung der Beteiligten.

Dieser optimistischen Einschätzung setzt der Bericht aus der Praxis „**Die Zuständigkeit des Familiengerichts nach §§ 152, 232 FamFG aus der Perspektive der Frauenunterstützungseinrichtungen – Geheimhaltung des Frauenhausaufenthalts?**“ von Rechtsanwältin Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung in Berlin, etwas andere Akzente entgegen.

Er verdeutlicht, dass insbesondere in den Sorge- und Umgangsrechtsverfahren die Zuständigkeit des Gerichts am bisherigen Wohnort nicht selbstverständlich ist. Vielmehr wird die Frage, ob in einem Frauenhaus ein gewöhnlicher Aufenthalt begründet wird, unterschiedlich beantwortet und führt zu verzögernden und gefährdenden Abläufen im Gerichtsverfahren. Tatsächlich finden Auseinandersetzungen um das Sorge- und Umgangsrecht häufig in dem Gerichtsbezirk, in dem sich das jeweilige Frauenhaus befindet, statt. Die entsprechenden Folgen und Gefahren werden in dem Artikel beschrieben, also das Herausfinden des Aufenthaltsortes, das Verfolgen nach der Gerichtsverhandlung, die Ungewissheit während der Klärung der Zuständigkeit usw.

Um jenen Schutzlücken zwischen rechtlicher Grundlage und deren Anwendung zu begegnen, werden Ausnahmeregelungen und Sonderzuständigkeiten vorgeschlagen.

⁴² Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 9/2019, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (ISSN 1867-6723).

⁴³ Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.



Im FamFG (nichts) Neues?

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

Zur Frage der gerichtlichen Zuständigkeit in Fällen häuslicher Gewalt passt ein Artikel aus der Berliner Morgenpost⁴⁴ vom 07.11.2019, der sich mit einem Vorschlag Berlins an die Justizministerkonferenz der Länder befasst: Danach soll entweder das Gericht am ehemaligen Wohnsitz zuständig bleiben, oder aber es wird ein zuständiges Gericht bestimmt.

Was sich wie eine bahnbrechende Neuerung anhört, die mit bisherigen „Gepflogenheiten“ brechen soll, ist an sich schon jetzt Gesetz. Die gerichtliche Handhabung orientiert sich vielmehr an der Frage, ob in einem Frauenhaus ein „gewöhnlicher Aufenthalt“ begründet wird. Denn ein solcher bestimmt die örtliche gerichtliche Zuständigkeit.

Verwunderlich ist, dass die Erkenntnis der Gefährdung von Frauen und Kindern erst jetzt und zehn Jahre nach Inkrafttreten des FamFG⁴⁵ eingetreten ist. Schon im Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Familienverfahrensrechts 2009 sind seitens der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen entsprechende Forderungen gestellt worden. So hat sich z.B. BIG Berlin⁴⁶ entsprechend positioniert.⁴⁷ Auch eine Arbeitshilfe einer mit verschiedenen Organisationen besetzten Arbeitsgruppe wies bereits 2009 auf die Gefahren der Rückverfolgbarkeit des Aufenthaltsortes hin.⁴⁸

Immerhin folgt dieser Vorschlag nun auch einem Ergebnis der Evaluation zur FGG-Reform⁴⁹, die auf die Schwachstel-

len des Verfahrensrechts – gerade in gefährlichen Fällen – aufmerksam macht:

Die Geheimhaltung des Aufenthaltsortes der Beteiligten gelingt nicht zuverlässig. Die Forscher_innen resümieren:

„Ob für eine bessere Gewährleistung der Geheimhaltung Änderungen des FamFG nötig sind, oder ob eher Aufklärungsmaßnahmen erfolgen müssten, wird der Gesetzgeber erwägen müssen. Für die örtliche Zuständigkeit können Letztere aber kaum reichen. Die aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeiten entstehenden Rückschlussmöglichkeiten sollten nicht verharmlost werden. Zwar mögen sie nur bei sehr kleinen Gerichtsbezirken dem zu Schützenden wirklich gefährlich werden. Das allein gibt aber Anlass, über eine Ausnahmeregelung nachzudenken.“⁵⁰

Die geäußerte Sorge, dass Gericht und Jugendamt „nicht mehr so nah am Kind“ wären, lässt sich damit ausräumen, dass der Schutz von Frauen und Kindern unbedingten Vorrang haben muss. Außerdem besteht so die Chance, dass das bisher örtlich zuständige Jugendamt die Familie schon kennt. Angesichts der sowieso überlasteten Jugendämter ist die geforderte Nähe inzwischen ohnehin eher die Ausnahme.

⁴⁴ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2019): Häusliche Gewalt: Justizministerkonferenz will Frauen und Kinder besser schützen, <https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.862888.php> (letzter Aufruf: 11.11.2019).

⁴⁵ Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

⁴⁶ Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt.

⁴⁷ BIG (2008): Ergänzende Stellungnahme der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt des Trägervereins BIG e.V. zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, URL: <http://www.lag-autonomefrauenhaeusernrw.de/files/01-08maju.pdf> (letzter Aufruf: 11.11.2019).

⁴⁸ BMFSFJ (2019): FamFG. Arbeitshilfe, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93728/ddf0bb44235e207056818876f794767f/famfg-familiensachen-arbeitshilfe-data.pdf> (letzter Aufruf: 11.11.2019).

⁴⁹ Stefan Ekert / Bettina Heiderhoff: Die Evaluierung der FGG-Reform - Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin 2018.

⁵⁰ a.a.O., S. 218.



Tipps und Termine

Frauenhauskoordinierung goes Facebook

Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordinierung e.V.

Unser Einsatz gegen Gewalt an Frauen braucht eine Lobby – und Lobby braucht Öffentlichkeit. Wir wollen einen möglichst großen Ausschnitt der Bevölkerung für das Thema häusliche Gewalt sensibilisieren, Betroffene stärken und für einen besseren Schutz vor Gewalt werben.

Daher haben wir uns dafür entschieden, künftig auch in sozialen Medien Präsenz zu zeigen. Ab sofort versorgen wir Sie auf Facebook mit aktuellen Informationen rund um das

Thema geschlechtsspezifische Gewalt, Hilfesystem und die Arbeit von Frauenhauskoordinierung (FHK). Folgen Sie FHK unter

<https://www.facebook.com/Frauenhauskoordinierung>

und unterstützen Sie unseren Einsatz für eine Gesellschaft, in der Frauen selbstbestimmt und frei von Gewalt leben können!

The screenshot shows the Facebook profile of Frauenhauskoordinierung e.V. The cover photo is a vibrant illustration of diverse women. The profile picture is a purple circle with a white 'F'. The page has a sidebar with navigation options: Startseite, Info, Fotos, Community, Bewertungen, Beiträge, and a green button for 'Seite erstellen'. The main content area shows a post with a video thumbnail of a woman with red face paint and a sign that says 'EOWE AND'. The text of the post reads: 'Gewalt gegen Frauen geht uns alle an. Auch dich. Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau durch ihren (Ex-)Partner getötet. (1) Im Berufsleben, ...'.



Michael und Birgit Cirullies: Schutz bei Gewalt und Nachstellung Familienrecht – Zivilrecht – Strafrecht – Polizeirecht

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

Ein Familienrichter und eine Leitende Oberstaatsanwältin befassen sich in ihrem Buch mit dem Schutz vor Gewalt und Nachstellungen – jeweils aus zivil-, straf- und polizeirechtlicher Sicht. Dabei stellen sie zu Beginn Sprachregelungen zu häuslicher Gewalt und die verschiedenen Gewaltformen, darunter physische und psychische Gewalt sowie Stalking, vor. Sogar digitale Gewalt wird beschrieben, ohne viel dazu auszuführen, wie ihr begegnet werden soll. Sonst zeugt allein schon das detaillierte Inhaltsverzeichnis davon, wie weitreichend sich das Buch mit dem Thema Gewaltschutz befasst.

Es handelt sich um eine umfangreiche Darstellung der rechtlichen Reaktionsmöglichkeiten auf häusliche Gewalt. Dabei werden systematische Einordnungen vorgenommen, diese aber immer wieder aufgelockert durch Beispiele, Praxistipps und die Benennung nicht gelöster Probleme. Zum Beispiel wird beschrieben, welche Schwierigkeiten die Zustellung von Beschlüssen im Falle einer Wegweisung bereitet und wie diese beseitigt werden können. Schön sind auch die Gegenüberstellung von Wahlmöglichkeiten und schematische Übersichten, sodass mit einem Blick Praxisfragen beantwortet werden können.

Die einzelnen Rechtsbereiche werden jeweils für sich beleuchtet, aber auch die Verzahnung der juristischen Maßnahmen wird dargestellt. Jüngere Rechtsänderungen wie die Neufassung des strafrechtlichen Stalking-Paragraphen und die Opferrechtsreformgesetze sind eingearbeitet. Auch dem Schutz von Kindern ist ein ausführliches Kapitel gewidmet, der in die Systematik der vorhandenen Vor-

schriften eingeordnet wird. Darüber hinaus wird das Zusammentreffen von Gewaltschutz und Umgangsrecht beleuchtet.

Erfreulich sind die umfangreichen Fundstellen zu aktuellen gerichtlichen Entscheidungen. Am Schluss widmen sich die Autor_innen durchaus praxisrelevanten Themen wie Schmerzensgeld und der Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (mit Ausblick auf das neue soziale Entschädigungsrecht) sowie den Auswirkungen der Gewalttaten auf Unterhalt, Versicherungsschutz, etwaige Namensänderungen usw.

Knapp gehalten sind Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote, die als erste Orientierung zu verstehen sind. Die seit Februar 2018 ratifizierte Istanbul-Konvention wird nur mit einer Randnummer erwähnt, was angesichts der Bedeutung für die Rechtsanwendung zu wenig erscheint.

Insgesamt legen die Autor_innen wie schon mit der Vorauflage ein Handbuch für Praktiker_innen vor, das zwar juristisches Verständnis verlangt, aber dafür auch konkrete Werkzeuge für die Rechtsanwendung und -umsetzung bietet.

2., neu bearbeitete Auflage 2019. XXXI, 376 Seiten, Softcover, Verlag Ernst und Werner Gieseking, Bielefeld, 59,00 €, ISBN 978-3-7694-1216-1



Fachforum 2020 – Save the Date

Frauenhauskoordinierung e.V.

Wir möchten mit Ihnen in den fachlichen Austausch treten und gemeinsam Visionen für das Hilfesystem entwickeln.

Zu diesem Zweck lädt Frauenhauskoordinierung unter dem Motto **„Aktuelle Herausforderungen für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“** zum **10. FHK-Fachforum** am Donnerstag, den **03.09.2020**, sowie Freitag, den **04.09.2020**, im **Kultur- und Vereinszentrum Mainsfeld, Frankfurt am Main** ein.

Im Mittelpunkt stehen diesmal Grenzen und Ressourcen des Hilfesystems, aber auch der beteiligten Akteur_innen.

Thematisiert werden sollen unter anderem die psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen, die hohe Belastung von Mitarbeiter_innen, Hindernisse für die Unterstützung von Kindern sowie die erforderlichen Ressourcen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Ausführlichere Informationen zu Programm, Anmeldemodalitäten und Anfahrtsbeschreibung werden in Bälde auf der FHK-Homepage veröffentlicht.





Neues von FHK

Neues FHK-Projekt: Stärkung der Beteiligungschancen von Nutzer_innen in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen

Christiane Firnges, Frauenhauskoordinierung e.V.

Das Projekt „Beschwerdemanagement zur Qualitätsentwicklung in Frauenhäusern“ wird im Rahmen der Weiterentwicklung von Unterstützungsleistungen im Kontext häuslicher Gewalt umgesetzt. In dem dreijährigen, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt werden wir an ausgewählten Modellstandorten interne und externe Beschwerdeverfahren in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen erproben.

Formale Beschwerdeverfahren gewährleisten, dass Beschwerden und Rückmeldungen der Nutzer_innen des Hilfesystems systematisch Gehör finden. Beschwerden können in festgelegten Verfahrensschritten bearbeitet und Lösungen für sie gefunden werden. Die Chancen von Beschwerden liegen darin, dass es sich um Hinweise der Bewohner_innen auf Verbesserungspotentiale in Einrichtungen handelt.

Die Sichtweisen der Nutzer_innen wurden bisher wenig in die Weiterentwicklung der Angebote einbezogen. Ziel des Projektes ist es deshalb, Bewohner_innen über Beschwerdeverfahren an dieser Weiterentwicklung zu beteiligen und gleichzeitig ihre Position zu stärken. Zudem soll die Fachpraxis dazu angeregt werden, sich verstärkt mit den Machtdifferenzen im Interaktionsverhältnis zwischen Professionellen und Klient_innen (Frauen und Kinder) auseinanderzusetzen. Das Projekt unterstützt die Fachpraxis bei der Einführung von Beschwerdeverfahren und der Entwicklung einer beschwerdefreundlichen Kultur.

Die Konzepte für diese Beschwerdeverfahren werden auf der Grundlage von wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen entwickelt. Im Gesundheitsbereich und in anderen Feldern der sozialen Arbeit, z.B. der Kinder- und Jugendhilfe, sind Beschwerdeverfahren bereits etabliert und verfügen über eine gesetzliche Grundlage. Die Erfahrungen aus diesen Bereichen fließen ebenfalls in die Konzeptentwicklung ein.

Die wissenschaftliche Bestandsaufnahme hat Ende Oktober 2019 mit einer Onlinebefragung begonnen. Dafür wurden die Leiter_innen und Mitarbeiter_innen von Frauenhäusern bzw. Frauenschutzwohnungen zum einen zu konkreten Möglichkeiten der Beteiligung für Nutzer_innen befragt und zum anderen zu Erfahrungen und Meinungen bezüglich Beschwerdemanagement und anderen Formen der Beteiligung.

FHK bedankt sich bei allen Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen, die an der Befragung teilgenommen haben! Wir bitten alle anderen Einrichtungen, die Fragebögen noch bis zum 30.11.2019 auszufüllen. Die Online-Fragebögen können über die am 21./22.10 2019 per Mail versandten Links aufgerufen werden.

Verfasserin:

Christiane Firnges ist Referentin bei FHK und zuständig für das Projekt Beschwerdemanagement in Frauenhäusern/Frauenschutzwohnungen. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Neues FHK-Projekt: Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus

Theresa Eberle, Frauenhauskoordinierung e.V.

Problemstellung und Ziele des Projektes

Nicht jede Form von Gewalt lässt sich durch den physischen Schutz eines Frauenhauses aufhalten. So können Frauen nicht nur vor einem Frauenhausaufenthalt, sondern auch währenddessen über Smartphones oder andere digitale Medien weiterhin von (Ex-)Partner_innen oder Familienangehörigen beleidigt, bedroht oder erpresst werden. Digitale Gewalt⁵¹ kann rund um die Uhr erfolgen und ihren Ausdruck in Anrufen, WhatsApp-Nachrichten oder Überwachung finden. Immer wieder wurde durch die Fachpraxis auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Deshalb entwickelt FHK ein Schutzkonzept gegen digitale Gewalt, das spezifisch auf die Bedürfnisse, Strukturen und limitierten Ressourcen von Frauenhäusern zugeschnitten ist. Das Konzept soll Personen im Frauenhaus weiterhin die Nutzung digitaler Medien ermöglichen, als auch ihnen und dem Standort Schutz gewährleisten. Dafür gilt es, bei Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen ein höheres Bewusstsein für die Risiken und den sicheren Umgang mit digitalen Medien zu schaffen sowie den Datenschutz in Frauenhäusern sicherzustellen. Das Konzept soll einerseits technische Schritte zum präventiven Schutz vor digitaler Gewalt beinhalten und andererseits den bereits Betroffenen psychosoziale und rechtliche Hilfeangebote aufzeigen.

Aktivitäten des Projektes

Für ein wirksames und nachhaltiges Schutzkonzept ist zunächst eine Bestandsaufnahme notwendig, welche die Formen digitaler Gewalt in Frauenhäusern, deren Ausmaße und Folgen für die Betroffenen und schließlich auch bereits

existierende Unterstützungsangebote erfasst. In diesem Zusammenhang wird untersucht, inwieweit Datenschutzrichtlinien in Frauenhäusern umgesetzt werden und welcher Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht. Parallel werden mit Beteiligten das Grundprinzip der Geheimhaltung von Adressen sowie alternative Konzepte, wie Frauenhäuser mit öffentlichen Adressen, diskutiert.

Aus den Ergebnissen dieser Analysen wird ein Schutzkonzept mit den drei zusammenhängenden Elementen Schutz vor digitaler Gewalt, Datenschutz und Standortsicherheit entwickelt. Begleitend wird FHK an vier Modellstandorten Fortbildungen veranstalten und das Schutzkonzept erproben. Während der Projektlaufzeit bis Mai 2022 sollen regelmäßige Sitzungen eines Fachausschusses bzw. Projektbeirates sowie eine Fachtagung den Einbezug von Expert_innen und Fachpraxis garantieren.

Verfasserin:

Theresa Eberle ist als Referentin bei FHK tätig und zuständig für das Projekt „Schutz vor Digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

⁵¹ Digitale Gewalt umfasst einerseits Formen von Gewalt, die mittels digitaler Medien und technischer Hilfsmittel wie Smartphones, Handys, Laptops, Computer oder Überwachungsgeräte ausgeübt werden. Andererseits bezeichnet digitale Gewalt auch jegliche Gewalt, die im Internet stattfindet, wie zum Beispiel auf sozialen Plattformen (Facebook, Twitter, Instagram etc.). Definition in Anlehnung an den Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt (bff): <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/digitale-gewalt.html>.



Weltweite Solidarität: 4. Weltkonferenz der Frauenhäuser in Taiwan

Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordinierung e.V.

Es ist die größte internationale Zusammenkunft zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen: die Weltkonferenz der Frauenhäuser (World Conference of Women's Shelters, kurz: WCWS). Bereits zum vierten Mal führte die WCWS vom 5.-8. November 2019 Aktivist_innen aus über 100 Ländern zusammen. Zuletzt (2015) hatte die Veranstaltung in den Niederlanden gastiert. Diesjähriger Gastgeber war der Inselstaat Taiwan.

Auch FHK-Geschäftsführerin Heike Herold hat sich auf die weite Reise in die taiwanische Hafenmetropole Kaohsiung gemacht, um die Frauenhauskoordinierung mit inspirierenden Akteur_innen aus aller Welt zu vernetzen. Rund 1400 hochrangige Vertreter_innen im Einsatz gegen Gewalt an Frauen – darunter die taiwanische Präsidentin Ying Wen Tsai und der Außenminister Jaushieh Joseph Wu, die ehemalige Sonderberichterstatterin der UN, Rashida Manjoo, oder Eve Ensler, Autorin des internationalen Erfolgsstückes „The Vagina Monologues“ – versammelten sich in Taiwan, um über Herausforderungen und innovative Ansätze für Hilfesysteme weltweit zu diskutieren.

Über 120 Workshops und Vorträge, gemeinsame Plenen und Studientouren boten Teilnehmenden die Gelegenheit zum Austausch über aktuelle Entwicklungen. Auf der Agenda standen dabei nicht nur die Rahmenbedingungen staatlichen Gewaltschutzes oder die Verwaltung von Schutzunterkünften, sondern auch Fragen wirtschaftlicher Ermächtigung und globaler Geschlechtergerechtigkeit.

Das gemeinsame Anliegen: mit vereinten Kräften den Gewaltschutz für Frauen voranzutreiben. „Without solidarity, we will be defeated – as women who are united, we will not be defeated“, forderte die indische Aktivistin Kamla Bhasin in ihrer Eröffnungsrede eindringlich zur weltweiten Solidarität zwischen *allen* Frauen auf.





Teamzuwachs bei Frauenhauskoordinierung e.V.

Mit den neuen Projekten wachsen nicht nur die Anforderungen – über 1000 Anfragen aus Fachpraxis, Politik, Öffentlichkeit und Presse haben wir seit Jahresbeginn bereits beantwortet –, sondern auch das Team von FHK: Sieben Köpfe zählt die Geschäftsstelle mittlerweile. Das sind fast doppelt so viele wie noch vor einem Jahr!

Seit April 2019 ist Referentin Christiane Firnges für das Projekt „Beschwerdemanagement zur Qualitätsentwicklung in Frauenhäusern“ zuständig. Verantwortlich für unser neues Projekt „Schutz vor Digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ zeichnet FHK-Referentin Theresa Eberle.

Als neue Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie den Bereich Gewaltschutz & Flucht konnten wir

Elisabeth Oberthür gewinnen. Jüngster Neuzugang im Team ist Freya Rudek, die unsere Projektassistenz und Verwaltungsleiterin Petra Pfeifer künftig bei administrativen Aufgaben unterstützen wird.

Schließlich kehrt im Januar 2020 mit Angelina Bemb (Referentin Recht und Statistik) auch unser achttes Teammitglied zu FHK zurück. Besonders freuen wir uns darüber, dass Elternzeitvertretung Dorothea Hecht uns als Referentin für Recht und Datenschutz erhalten bleibt.

Wir freuen uns darauf, mit dieser geballten Frauenpower die Arbeit gegen Gewalt an Frauen in Politik und Fachöffentlichkeit weiter voranzubringen!



Das FHK-Team v.l.n.r.: Heike Herold (Geschäftsführerin), Christiane Firnges, Petra Pfeifer, Freya Rudek, Theresa Eberle, Elisabeth Oberthür und Dorothea Hecht. Foto: Estella Geiseler



Impressum

Hrsg: Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK)

Tucholskystraße 11 | 10117 Berlin | +49 (0)30 338 43 42 - 0 | info@frauenhauskoordinierung.de
www.frauenhauskoordinierung.de | www.facebook.com/Frauenhauskoordinierung

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Heike Herold

Redaktion: Elisabeth Oberthür

Die namentlich gekennzeichneten externen Beiträge in dieser Publikation spiegeln nicht zwingend die Position von Frauenhauskoordinierung wider. Verantwortlich für die Inhalte sind die jeweiligen Verfasser_innen.

Layout: Anja Baer

Bilder: [Unsplash.com](https://www.unsplash.com) (S.5, 15, 18, 22, 33) | [iStock](https://www.iStock.com) (S.9) | FHK (S.39, 41, 44) | FHK, Estella Geiseler (S.45) | Kerstin Schaaf (S.30)

Berlin, 26. November 2019

Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) vereint unter ihrem Dach die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Paritätischer Gesamtverband e. V., Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V. sowie einzelne Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Mit zusammen rund 260 Frauenhäusern und 230 Fachberatungsstellen fördern und sichern die Mitglieder das Hilfe- und Unterstützungssystem für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie für ihre Kinder.

FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfe- und Unterstützungssystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt die Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren. Mehr Informationen unter: <http://www.frauenhauskoordinierung.de/>.



Bundesverband e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas



Diakonie
Deutschland

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

365 Tage im Jahr, 24 Stunden
erreichbar, das bundesweite
Beratungsangebot

